

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021
und des Lageberichts 2021**

beim

Rettungsdienst des Landkreises Aurich



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
1.2	PRÜFUNGSdURCHFÜHRUNG	1
1.3	SchlussBESPRECHUNG	3
1.4	BEKANNTMACHUNG	3
<u>2</u>	<u>GRUNDLAGEN UND STRUKTUR DES EIGENBETRIEBES</u>	<u>4</u>
2.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN IM KONTEXT MIT DEM LANDKREIS	4
2.2	WICHTIGE VERTRÄGE	5
2.3	ORGANISATORISCHER AUFBAU	7
2.4	STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	8
2.5	VERSICHERUNGSSCHUTZ	8
<u>3</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>8</u>
3.1	STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DEN GESETZLICHEN VERTRETER	8
<u>4</u>	<u>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</u>	<u>10</u>
4.1	GEGENSTAND DER PRÜFUNG	10
4.2	PRÜFUNGSVORGEHEN	11
4.3	VORGELEGTE UNTERLAGEN, AUSKÜNFTE	13
4.4	PRÜFUNGSHANDLUNGEN	13
4.5	ANGABEN DES GESETZLICHEN VERTRETERS	15
<u>5</u>	<u>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</u>	<u>15</u>
5.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	15
5.1.1	BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	15
5.1.2	VORJAHRESABSCHLUSS	17
5.1.3	JAHRESABSCHLUSS	17
5.1.4	LAGEBERICHT	18
5.2	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	18
5.2.1	FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	18
5.2.2	WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN	18

5.3	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	19
5.3.1	BILANZ	19
5.3.1.1	Aktiva	19
5.3.1.2	Passiva	24
5.3.1.3	Debitoren- und Kreditorenverwaltung	26
5.3.2	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	27
5.3.2.1	Erläuterungen zu einzelnen Positionen	27
5.3.3	PRÜFUNGSFESTSTELLUNG	32
5.4	ANALYSE DER VERMÖGENS- FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	32
5.4.1	VERMÖGENSLAGE (BILANZ)	32
5.4.2	FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE	35
5.4.2.1	Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und Langfristige Fremdmittel	35
5.4.2.2	Cash-Flow	35
5.4.2.3	Kapitalflussrechnung	36
5.4.2.4	Liquidität	37
5.4.3	ERTRAGSLAGE (GUV)	37
5.5	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNG DES PRÜFAUFTRAGES	38
<u>6</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>41</u>
6.1	WIRTSCHAFTS- / HAUSHALTSPLAN	41
6.2	AUFSTELLUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE	41
6.3	KREDITE	41
<u>7</u>	<u>PRÜFUNG VON SACHGEBIETEN</u>	<u>42</u>
7.1	STELLENÜBERSICHT UND PERSONALBEDARF	42
7.2	PRÜFUNG VON VERGABEN	42
7.3	BELEGPRÜFUNG	43
<u>8</u>	<u>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS</u>	<u>44</u>

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: Jahresabschluss des Eigenbetriebes
Rettungsdienst des Landkreises Aurich
zum 31.12.2021

- Aktiva
- Passiva
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Anlage 2: Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Anmerkung:

Die **Anlage 1** entspricht dem durch den Rettungsdienst des Landkreises Aurich erstellten Jahresabschluss.

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Zuständigkeit zur Prüfung von Eigenbetrieben obliegt gemäß § 157 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Zudem wurde mit Beschlussfassung des Betriebsausschusses vom 02.12.2021 das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes

Rettenungsdienst des Landkreises Aurich

bestellt.

Die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 ist gem. § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. §§ 29 ff. der Eigenbetriebsverordnung (Eig-BetrVO) durchzuführen.

Der Prüfauftrag ist gemäß § 30 Satz 1 EigBetrVO zu erweitern auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse i. S. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

1.2 Prüfungsdurchführung

Die kaufmännische und die haushaltsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte vom Rechnungsprüfungsamt durch die Diplom-Kauffrau Anne Hinkel.

Die Prüfung wurde im Juni und Juli 2022 in den Geschäftsräumen des Rettungsdienstes in Aurich durchgeführt.

Feststellungen von geringerer Bedeutung sind während der Prüfung mit den dafür zuständigen Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

Ergänzend sind dem Betriebsleiter, Herrn KAR Korwin Davids, dem Geschäftsführer der Rettungsdienst gGmbH, Herrn Carl-Heinz Arends, und der Prokuristin bzw. Buchhalterin, Frau Marion Meenken, die nicht berichtsrelevanten Anmerkungen zur Buchführung und Bilanzierung in einem Management Letter schriftlich ausgehändigt worden.

Zur Durchführung der Prüfung und für die Berichterstattung sind die nachstehenden Vorschriften anzuwenden bzw. gelten:

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG),
- Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO),
- Handelsgesetzbuches (HGB),
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und
- die Satzung des Eigenbetriebes, insoweit sie Bestimmungen über den Jahresabschluss bzw. die Jahresabschlussprüfung enthält.

Die genannten Vorschriften finden in der jeweils für das Prüfungsjahr gültigen Fassung Anwendung, ohne dass es einer besonderen Erläuterung bedarf.

Entsprechend den Ausführungen zu den §§ 155 ff. NKomVG und unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen im § 30 EigBetrVO ist die Prüfung zu erstrecken auf

- den Jahresabschluss,
- den Lagebericht,
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und
- die in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte.

Die im § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte erweitern die Prüfung auf

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft (des Eigenbetriebes),
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Im Rahmen der Prüfung und bei der Abfassung dieses Berichtes sind neben den Angaben laut § 321 HGB die vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Standards, Fachgutachten und Stellungnahmen beachtet worden.

Folgende Standards und Hinweise des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) wurden insbesondere zu Grunde gelegt:

- Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Prüfungshinweis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3) i. V. m. dem Rundschreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.12.2005 (Nds. GVBl S. 79, 128)
- Prüfungshinweis zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1)
- Prüfungshinweis zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1)

Dieser Prüfungsbericht wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n. F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Die Unabhängigkeit der beauftragten Rechnungsprüfer ergibt sich unmittelbar aus § 154 Abs. 1 Satz 3 NKomVG. Die Rechnungsprüfer sind bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden.

1.3 Schlussbesprechung

Das Ergebnis der Prüfung wurde mit der Buchhaltungsleiterin, Frau Marion Meenken, und mit dem Geschäftsführer der Rettungsdienst gGmbH, Herrn Carl-Heinz Arends, als Vertreter für den Betriebsleiter, Herrn KAR Korwin Davids, besprochen.

1.4 Bekanntmachung

Der durch uns erteilte Bestätigungsvermerk ist gemäß § 36 EigBetrVO mit

- dem Beschluss über den Jahresabschluss,
- dem Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung und
- dem Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes

ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses per 31.12.2020 erfolgte im Amtsblatt Nr. 99 für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 23. Dezember 2021. Die öffentliche Auslegung wurde vom 27.12.2021 bis zum 05.01.2022 im Kreishaus des Landkreises Aurich durchgeführt.

2 GRUNDLAGEN UND STRUKTUR DES EIGENBETRIEBES

2.1 Rechtliche Grundlagen im Kontext mit dem Landkreis

Träger des Rettungsdienstes ist der Landkreis Aurich. Durch den Träger wird sichergestellt, dass der Rettungsdienst nach den Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes auf der Grundlage des vom Kreistag beschlossenen und fortgeschriebenen Bedarfsplanes durchgeführt wird.

Seit 2014 wurden, aufgrund des stetig steigenden Einsatzaufkommens, der vermehrten Nebenwachen und des daraus generierten Mehrbedarfs an Vorhaltezeiten, wiederholt diverse Gutachten der Firma Forplan erstellt. Nach Beschlussfassung der gutachterlichen Feststellungen durch den Kreistag wurden u. a. in 2015 bereits die Nebenwachen Nesse, Moordorf und Spetzerfehn als Hauptwachen eingestuft bzw. betrieben. Zudem wurden in den Folgejahren die Vorhalteleistungen i. R. der zu leistenden Wochenstunden, der Fahrzeug- und Personalbestand laufend angepasst. Nach erneuten Aktualisierungen erfolgte jeweils die Anpassung im Rahmen der Entgeltvereinbarungen 2020 und 2021.

Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich wird seit dem 01.01.2012 als kommunaler Eigenbetrieb im Sinne des § 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geführt.

Die Beschlussfassung zur Umwandlung der kommunalen Einrichtung in einen Eigenbetrieb erfolgte durch den Kreistag in seiner Sitzung am 15.06.2011. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde die erforderliche Betriebssatzung durch den Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2011 beschlossen und im Amtsblatt vom 30.12.2011 veröffentlicht.

Entsprechend § 4 Abs. 2 der vorgenannten Eigenbetriebssatzung besteht der Betriebsausschuss aus 6 Mitgliedern des Kreistages sowie dem Landrat. Der Betriebsleiter gehört dem Betriebsausschuss zusätzlich mit beratender Stimme an.

Durch Beschlussfassung des Kreistages am 16.11.2016 wurde die Satzung mit sofortiger Wirkung angepasst, weil nunmehr der Vorsitzende / die Vorsitzende des Krankenhaus- und Heimausschusses zugleich auch Vorsitzender/e des Betriebsausschusses ist. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte am 09. Dezember 2016.

Der Eigenbetrieb ist gem. § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG Sondervermögen des Landkreises Aurich. Der zuletzt aufgestellte Wirtschaftsplan und der neueste Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht) sind gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO Anlage zum Haushaltsplan der Kommune.

Neben den Vorschriften über die gemeindliche Haushaltswirtschaft (NKomVG) finden folgende Rechtsvorschriften für die Jahresabschlusserstellung beim Eigenbetrieb „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“ Anwendung:

1. Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)
2. Muster und Erläuterungen für die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Erfolgsübersicht, den Anhang und den Erfolgsplan von Eigenbetrieben - RdErl. d. MI vom 26.07.2018 - 33.13-10202/1 -
3. Die entsprechenden §§ 238 – 342 Handelsgesetzbuch (HGB) mit Ausnahme §§ 272, 275, 285 Nr. 8 sowie 286 Abs. 2 bis 4 HGB

Der „Rettungsdienst“ erhebt zur Deckung der Kosten Entgelte gem. § 5 NKAG in Verbindung mit §§ 14 bis 16 NRettDG und der jeweils gültigen Vereinbarung bzw. Satzung über die Erhebung von Entgelten (s. Pkt. 2. 2 Wichtige Verträge).

Für den Bereich der Stundung, Niederschlagung und Erlass von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen des Landkreises Aurich ist die Dienstanweisung in der Fassung vom 18.12.2017, mit Wirkung ab dem 01.01.2018, gültig.

2.2 Wichtige Verträge

- Mit folgenden Dritten bestehen Verträge über die Beauftragung gemäß **§ 5 NRettDG**:
 - promedica Rettungsdienst GmbH, Westerholt
 - Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Juist e.V., Juist
 - Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH

Die **promedica Rettungsdienst GmbH** ist bereits seit dem 01.01.2004 durch den Rettungsdienst des Landkreises Aurich für die Insel Norderney beauftragt.

Entsprechend dem Beauftragungsvertrag vom 25.11.1994 wurde die **Gemeinde Baltrum** durch den Landkreis Aurich mit der Durchführung der Leistungen des Rettungsdienstes für den Rettungswachenbereich der Insel Baltrum beauftragt. Dieser Beauftragungsvertrag wurde mit Datum vom 12.12.2014 fristgerecht durch die Gemeinde Baltrum zum 31.12.2015 gekündigt. Ab dem 01.01.2016 werden nunmehr die rettungsdienstlichen Aufgaben durch die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH übernommen.

Der Rettungsdienst zieht die Entgelte für die von den Beauftragten erbrachten Leistungen ein und zahlt den Beauftragten auf das festgesetzte Budget monatliche Abschlagzahlungen. Die Budgets wurden auf der Basis der jeweils maßgeblichen Plankostenrechnungen ermittelt und werden nach der Grundlohnsummenentwicklung fortgeschrieben bzw. jährlich neu verhandelt.

Laut § 7 Abs. 5 des Beauftragungsvertrages hat der Beauftragte auf Anforderung Übersichten über entstandene Kosten eines Kalenderjahres sowie die für das Folgejahr voraussichtlich anfallenden Kosten (Ist- u. Plankosten) vorzulegen.

Für die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH wurde keine Budgetvereinbarung getroffen. Die monatlichen Abschlagzahlungen werden auf der Basis der ermittelten und festgestellten Plankosten eines Haushaltsjahres gezahlt. Die Abrechnung erfolgt nach der Prüfung und Anerkennung der Jahresabrechnung durch den Rettungsdienstträger. Eine eventuell vorhandene Unterdeckung wird ausgeglichen bzw. eine Überdeckung zurückgefordert.

- Vereinbarungen gem. **§ 4 (2) des NRettdG** über die Durchführung des Rettungsdienstes in Teilbereichen des Landkreises Aurich wurden
 - mit der Stadt Emden (bzgl. der Notarztversorgung) für die Gemeinde Hinte sowie in Teilbereichen der Gemeinde Krummhörn und
 - mit dem Landkreis Wittmund für einen Teilbereich der Stadt Wiesmoor (östlicher Teil des Nordgeorgsfehnkanals)

abgeschlossen.

- Vereinbarung über die Festsetzung der Gesamtkosten sowie über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für den Rettungsdienst des Landkreises Aurich (gültig vom 26.3.1999 und anschließenden Aktualisierungen).
- Mietvertrag vom 31.10.2005 (Aktualisierung 30.12.2014) für die Rettungswachen Aurich (Egelder Str. 28) und Norden (Osterstraße 110) mit der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH.
- Nutzungsvereinbarung mit der Allergie- und Hautklinik Norderney gGmbH vom 18.12.2006 bzgl. der Überlassung von 4 Unterkünften im Personalhaus II, Lippestr. 9b, Norderney.
- Mietvertrag vom 14.05.2007 bzgl. der Anmietung einer Garage mit Abstellraum ab dem 01.04.2006 in der Mühlenstr. 1 auf Norderney.
- Mietverträge vom 29.10.2014 und vom 28.01.2015 bzgl. der An-/Vermietung der Rettungswache Pewsum, Schatthausstr. 31a in 26736 Krummhörn OT Pewsum.
- Pachtvertrag vom 06. / 14.01.2020 zzgl. dem Nachtragsvertrag Nr. 1 vom 10.02.2021 über die Nutzung der Rettungswache Baltrum (Haus Nr. 234) ab dem 01.08.2015.
- Erbbaurechtsvertrag vom 29.01.2020 über die Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten des Landkreis Aurich an Grundstücken der Gemeinde Juist.

2.3 Organisatorischer Aufbau

Das Versorgungsgebiet des Rettungsdienstes umfasst das Gebiet des Landkreises Aurich (einschließlich der Inseln Norderney, Baltrum und Juist).

Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich unterhält Rettungswachen in Aurich, Norden, Pewsum, Baltrum, Nesse, Spetzerfehn, Moordorf und ab dem 01.01.2022 auch auf Juist. Im Rahmen der Entgeltvereinbarungen werden die bislang 7 Rettungswachen - zzgl. Juist ab 2022 - als eigenständige Außenstellen anerkannt und die dafür benötigten Kosten im jeweiligen Budget berücksichtigt.

Seit dem 01.01.1994 werden alle Einsatzaufträge zentral durch die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle koordiniert. Ab dem 29. April 2014 wurde die neue Kooperative Regionalleitstelle (KRLO) in Wittmund in Betrieb genommen.

Um zu gewährleisten, dass in der vorgegebenen Zeitspanne von 15 Minuten rettungsdienstliche Versorgungsleistungen vorgenommen werden können, wurden Verträge mit Beauftragten gem. § 5 NRettdG (vorrangig für die Inseln) und Vereinbarungen gem. § 4 NRettdG (für Randbereiche) abgeschlossen (s. Pkt. 2.2 Wichtige Verträge).

Die ständig steigenden Einsatzzahlen machten seit 2011 die Beauftragung der Firmengruppe Forplan zwecks Gutachtenerstellung bzgl. der Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist für Rettungseinsätze erforderlich. Der Betriebsausschuss beschloss in der Sitzung am 27.04.2016, dass nunmehr jährlich ein Gutachten zur Bemessung der Rettungsmittelverwaltung im Landkreis Aurich erstellt werden soll.

Mit Datum vom 01.04.2014 wurde der letzte Bedarfsplan erstellt, dessen Fortschreibung mit Beschlussfassung vom 03.07.2014 durch den Kreistag zugestimmt wurde. Der neue Bedarfsplan, auf der Grundlage von mehreren Gutachten und der damit verbundenen Veränderungen in der Fahrzeug- und Personalstruktur, wurde bereits am 12.04.2018 dem Betriebsausschuss vorgestellt und anschließend den Kostenträgern zwecks Zustimmung vorgelegt. Aufgrund des vorgeschlagenen Mehrzweckfahrzeugsystems wurde eine weitere gutachterliche Überprüfung durch die Kostenträger seitens der Firma Forplan angefordert. Nachdem die Zustimmung der Kostenträger für das überarbeitete Mehrzweckfahrzeugsystem vorlag wurde der Bedarfsplan angepasst und am 04.01.2021 das Benehmen durch die Kostenträger hergestellt. In der Sitzung am 23.06.2021 wurde durch den Betriebsausschuss und am 14.07.2021 durch den Kreistag die Fortschreibung des Bedarfsplans beschlossen.

Im Rahmen eines Ausgliederungs- und Übertragungsvertrages wurde, mit Wirkung zum 01.01.2005, der gesamte Bereich der originären Rettungsdienstleistungen, wie z. B. die Durchführung von Aufgaben der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes, aus dem ehemaligen Regiebetrieb des Landkreises auf die Rettungsdienst gGmbH übertragen.

Die dafür erforderlichen Vermögensteile sind, als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten, im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme durch die Rettungsdienst gGmbH als übernehmenden Rechtsträger gem. § 123 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. §§ 168 ff UmwG übertragen worden.

Die Verwaltung hat ihren Sitz in der Rettungswache Aurich.

2.4 Steuerliche Verhältnisse

Der Rettungsdienst verfolgt ausschließlich steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 52 AO. Im Rahmen der steuerlichen Betrachtungsweise ist der Rettungsdienst nicht gewerblich tätig und unterliegt weder der Umsatzsteuer noch der Körperschaftsteuer.

2.5 Versicherungsschutz

Eine Prüfung des Versicherungsschutzes nach Art und Höhe war nicht Gegenstand des Auftrages und sollte einem versicherungstechnischen Sachverständigen überlassen werden. Eine Haftpflichtversicherung besteht beim Kommunalen Schadensausgleich, Hannover.

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Durch den Betriebsleiter wurde im Lagebericht, im Jahresabschluss und in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung 2021 und der wirtschaftliche Ausblick 2022 für den Eigenbetrieb dargestellt und beurteilt.

Entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Der Landkreis Aurich stellt als Träger des Rettungsdienstes sicher, dass der Rettungsdienst nach den Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes auf der Grundlage eines beschlossenen Bedarfsplanes durchgeführt wird. Dieser wurde infolge zahlreicher Gutachten neu aufgestellt und in 2021 beschlossen (s. 2.3 Organisatorischer Aufbau).

Seit dem 01.01.2012 wird der Rettungsdienst als kommunaler Eigenbetrieb i. S. des § 140 NKomVG nach handelsrechtlichen Grundsätzen geführt. Für den Zeitraum vom 01.06.2019 bis zum 15.01.2020 wurde die Funktion des Betriebsleiters durch Herrn Carl-Heinz Arends wahrgenommen und ab dem 16.01.2020 wurde Herr KAR Korwin Davids zum Betriebsleiter bestellt.

Ein Betriebsausschuss wurde entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung mit der Gründung des Eigenbetriebes gebildet.

Zwecks Wahrnehmung der rettungsdienstlichen Leistungen wird jährlich durch den Rettungsdienst ein Kostenbudget mit den Kostenträgern neu vereinbart, dass für 2021 insgesamt 13.033.512,- € betrug. Die Vereinbarung sieht in Fällen von strukturellen Veränderungen bzw. gesetzlichen Neuregelungen die Möglichkeit einer Budgetanpassung vor.

In 2021 haben sich die Einsatzzahlen mit 30.377 Einsätzen - nach den akuten Phasen der Covid-19 Pandemie - wieder auf dem Niveau von 2018 eingependelt.

Die im Lagebericht eingefügte Einsatzentwicklung zeigt auch weiterhin einen Rückgang bei den Notarzteinsätzen auf, der auf den vermehrten Einsatz von Notfallsanitäter zurückzuführen ist. Die ausgewiesene Reduzierung bei den Krankentransporten in 2019 / 2020 wird - neben der Covid-19 Pandemie - mit der Zulassung eines zweiten privaten Krankentransportunternehmens begründet, die einen Großteil der ortsnahen Krankentransporte durchführten. Der Anstieg bei den qualifizierten Krankentransporten in 2021 hat wesentlich zur Erhöhung der Einsatzzahlen im Geschäftsjahr beigetragen. Durch die vermehrten Verlegungsfahrten in andere Kliniken hat sich - im Verhältnis zu den Transporten - die Einsatzdauer und die jeweilige Entfernung der Transporte erhöht. Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin darauf zu achten ist, wie der Rettungsdienst auf die sich verändernde Auslastung strategisch reagieren kann und muss.

Die Ausgliederung des operativen Geschäftes in die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH hat die wirtschaftliche Steuerung des Rettungsdienstes auch weiterhin so positiv beeinflusst, dass der Eigenbetrieb in 2021 - trotz der pandemiebedingten angespannten Situation - lediglich mit einem Verlust i. H. v. 65.770,04 € abschließt.

Laut Ausführung des Betriebsleiters war erstmals die Liquiditätslage des Rettungsdienstes nicht mehr ausreichend und somit musste übergangsweise in 2021 ein Kassenkredit i. H. v. insgesamt 800 T€ beim Landkreis Aurich in Anspruch genommen werden. Die Ursache für den Liquiditätsengpass war insbesondere dadurch begründet, dass die zeitlich verzögerte Umsetzung der Entgeltvereinbarung mit den Krankenkassen zu einem Abrechnungstau von fast zwei Monaten geführt hat.

Die Neubaumaßnahme der Rettungswache Juist wurde im Dezember 2021 abgeschlossen und die Inbetriebnahmen durch die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH konnte zum 01.01.2022 erfolgen.

Für die Neubaumaßnahme der Rettungswache Juist ist bereits im Oktober 2019 ein langfristiges Darlehen i. H. v. 1,4 Mio. € aufgenommen worden, welches für die Restfinanzierung im Oktober 2020 um weitere 1,4 Mio. € erhöht wurde.

Das in Auftrag gegebene Sachverständigengutachten zur Nachbesserung der Rettungsmittelvorhaltung wurde bereits im Dezember 2018 vorgestellt und weiter angepasst. Durch die gutachterliche Bewertung der Wirtschaftlichkeit seitens der etablierten Mehrfahrzeugstrategie gegenüber einer Trennung in Rettungstransportwagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW) wurde die Kostenträgerverhandlung am 03. November 2021 erfolgreich für das Wirtschaftsjahr 2022 abgeschlossen.

Im Bereich der Zukunftsprognose wurde auch über eventuelle Auswirkungen der derzeitigen Covid-19 Pandemie, der Entwicklung auf dem Energiemarkt und der Inflation berichtet. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sind, i. V. m. dem Prognosebericht, in dem als **Anlage 1** beigefügten Lagebericht ausreichend erläutert.

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind keine Feststellungen getroffen worden, die gegen die Darstellung des Betriebsleiters zur Lage des Eigenbetriebes sprechen. Dazu verweisen wir ergänzend auf unsere Ausführungen in 5.4 „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

4 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 Gegenstand der Prüfung

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss zum 31.12.2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts vom Rettungsdienst des Landkreises Aurich. Gemäß § 155 Abs. 1 i. V. m. § 157 NKomVG erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt entsprechend den Vorgaben des § 156 Abs. 1 NKomVG. Die jährlich durchzuführende Jahresabschlussprüfung ist zudem i. V. m. §§ 29 ff EigBetrVO darauf ausgerichtet festzustellen, dass

- der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den Rechtsvorschriften entsprechen,
- die Geschäftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt ist und
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen Bestimmungen der Kommune eingehalten wurden.

Dabei sind die in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte wie:

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und die Rentabilität des Eigenbetriebes,
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages,

ebenso zu prüfen, wie die Beurteilung

- ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der allgemeinverbindlichen Vorschriften des HGB und der maßgebenden/zu beachtenden Vorschriften nach dem Kommunalverfassungsrecht, der maßgebenden Vorschriften nach dem Eigenbetriebsrecht und unter Beachtung der Regelungen zur Steuerung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes (§ 21 KomHKVO) erfolgt ist.

Insbesondere richtet sich die Prüfung (§ 156 NKomVG) darauf, ob

- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung ist ebenfalls zu beurteilen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht, unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben, der Satzung entsprechen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG Gegenstand der Prüfung waren, wurde der hierzu vom IDW veröffentlichte PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet und unter Punkt 5.5 (**Anlage 2**) gesondert berichtet.

Dem Prüfungsauftrag entzieht sich die Überprüfung der Beachtung anderer als rechnungslegungsbezogener gesetzlicher Vorschriften, soweit diese nicht üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss haben.

Die Beurteilung von Vorgängen und Sachverhalten unter strafrechtlichen Gesichtspunkten und die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte sowie Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Aufstellung und Rechnungslegung der zur Prüfung vorgelegten o. g. Unterlagen und der uns gegenüber gemachten Angaben trägt ausschließlich die Betriebsleitung die Verantwortung.

4.2 Prüfungsvorgehen

Grundlage der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 29. Juli 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 02. Dezember 2021 wurde der Jahresabschluss 2020 festgestellt und die Ergebnisverwendung beschlossen. In Anbetracht dessen, dass der o. g. uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt vorlag, konnte im Rahmen der vorgenannten Sitzung die Entlastung für den Landrat und die Betriebsleitung erteilt werden. Die Beschlüsse wurden in der Sitzung am 15.12.2021 durch den Kreistag bestätigt.

Der Prüfungsmaßstab richtet sich gemäß § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 ff EigBetrVO nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben.

Darüber hinaus sind bei der Prüfung die „Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu beachten. Dabei wurde insbesondere der IDW-Prüfungsstandard "Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200)" und der „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurde untersucht, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Haushaltswirtschaft ein wahres Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich vermittelt. Hierbei gilt es, die Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit zu erkennen und rechtzeitig zu verhindern.

Die Prüfungshandlungen werden i. d. R. festgelegt auf der Grundlage

- der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft,
- der Erwartungen über mögliche Fehler,
- der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Dabei erstreckt sich die Prüfung auf eine genaue Untersuchung der Buchführung, auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts. Sie umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsmethoden und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Im Rahmen dieser Prüfung bildeten der risikoorientierte Prüfungsansatz und dementsprechend das Anlagevermögen, die Forderungen, die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten wegen ihrer Gewichtung für die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes, die Schwerpunkte unserer Prüfung.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils wurden substantielle analytische (Plausibilitätsprüfungen) und sonstige substantielle Prüfungshandlungen (sonstige Einzelfallprüfungen) auf der Basis von Stichproben in den Bereichen

- Sachanlagevermögen,
- Guthaben bei Kreditinstituten,
- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und bei den
- Verbindlichkeiten

durchgeführt.

Die Überprüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden hierbei überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Auswahl der Stichproben im Rahmen der Prüfung erfolgte auf der Basis, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und sie es ermöglichten, die Beachtung von Gesetz und Satzung zu beurteilen bzw. ausreichend zu prüfen.

Die genaue Art, der Umfang und das Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den gefertigten Arbeitspapieren dokumentiert.

4.3 Vorgelegte Unterlagen, Auskünfte

Für die Durchführung der Prüfung wurden vom Eigenbetrieb folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- der Wirtschafts-, Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan,
- der Jahresabschluss per 31.12.2021 mit Anhang und Lagebericht,
- die Buchführungsunterlagen,
- die Sach- und Personenkonten,
- die Kostenstellenauswertungen und Betriebsabrechnungen,
- die Auszüge der Kreditinstitute und Grundaufzeichnungen im Kassenwesen,
- die Handelsbelege,
- das Inventarverzeichnis,
- die Inventurunterlagen und
- die Vertragsunterlagen.

Soweit es die Prüfung erforderte, wurden auch Aktenvorgänge, Protokolle der Sitzungen des Betriebsausschusses und der Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst gGmbH, Dienstanweisungen, interne Auswertungen und dergleichen herangezogen.

Auskünfte erteilten der ehemalige Betriebsleiter und jetzige Geschäftsführer der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH, Herr Carl-Heinz Arends, nebst der Prokuristin, Frau Marion Meenken, und die Mitarbeiter des Rettungsdienstes.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt und alle gewünschten Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Dabei ist besonders positiv anzumerken, dass bereits zum Prüfungsbeginn die Jahresabschlussakte mit Auswertungen, Aufstellungen und abgestimmten Unterlagen zu den einzelnen Prüffeldern (Jahresabschlusspositionen) vorgelegt wurde.

4.4 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen richteten sich insbesondere auf die in Kapitel 4.2 "Prüfungsvorgehen" genannten Schwerpunkte.

Das Anlagevermögen wird innerhalb der Buchführung über die integrierte Anlagenbuchhaltung erfasst. Aufgezeichnet sind alle Bestände, Zugänge, Abgänge und Abschreibungen. Die Bestände zum Bilanzstichtag werden vom Eigenbetrieb durch Buchinventur ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen wurde die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten untersucht. Darüber wurde die Richtigkeit der Abschreibungen beurteilt. Die Abgänge sind in Bezug auf die zutreffende wertmäßige Ausbuchung hin überprüft worden.

Es erfolgte die Abstimmung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag mit der Saldenliste per 31.12.2021. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde dahingehend geprüft, ob die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen waren.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurde die Übereinstimmung mit den Verbindlichkeiten der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH geprüft.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist anhand der vorgelegten Bankauszüge und sonstiger geeigneter Unterlagen geprüft worden.

Bei der Entwicklung und dem Ausweis des Eigenkapitals wurde die Übereinstimmung mit der Satzung und den Beschlüssen des Betriebsausschusses / Kreistages über die Ergebnisverwendung nachgeprüft.

Die Rückstellungen sind im Hinblick auf die zu erwartende Inanspruchnahme und Auflösung überprüft worden.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden die vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken abgeglichen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir hinsichtlich der Abwicklung der Zahlungen stichprobenweise überprüft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich sind anhand einer Saldenabstimmung mit den Verrechnungskonten beim Landkreis geprüft worden.

Die ordnungsmäßige buchtechnische Abwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde anhand der Belege, Rechnungen und Geldausgänge bzw. Zahlungsabwicklung im folgenden Jahr geprüft.

Die Aufwendungen und Erträge sind durch Stichproben anhand der vorliegenden Belege und Verträge bzw. Vereinbarungen geprüft worden. In Teilbereichen sind zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt worden.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurden anhand des Fragenkataloges zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) geprüft.

Zwecks Beurteilung, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wurde, ist durch uns ein Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Wirtschaftsplan angestellt worden.

4.5 Angaben des gesetzlichen Vertreters

Herr KAR Korwin Davids hat uns in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich alle nach § 320 HGB verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Er hat uns durch eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung versichert, dass nach seiner Überzeugung

- in den zur Prüfung vorgelegten Büchern und Unterlagen alle Geschäftsvorfälle des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich erfasst sind, die im Wirtschaftsjahr 2021 buchführungspflichtig gewesen sind,
- in dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Risiken sowie alle vorgeschriebenen Angaben enthalten bzw. erläutert sind, und
- der Lagebericht alle nach § 289 HGB erforderlichen Darstellungen enthält, d. h. insbesondere die Lage und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes zutreffend darstellt.

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die Jahresabschlusserstellung erfolgt beim Rettungsdienst des Landkreises Aurich durch die Bilanzbuchhalterin und Prokuristin der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH Frau Marion Meenken.

Das **Rechnungswesen** wird mit dem Finanzbuchhaltungssystem REVIO von der Firma MICOS abgewickelt. Derzeit wird mit der Version K (Konzept) 4.8 gearbeitet.

Durch die Vorlage einer Softwarebescheinigung der BFMT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 24. Februar 2021 für die Versions-Nr. k21.1.0 wurde uns die Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit dieses Systems erbracht. Dementsprechend ist auch die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet.

Die Software setzt sich im Einzelnen aus folgenden für das Rechnungswesen erforderlichen Bestandteilen zusammen:

- Finanzbuchhaltung mit Hauptbuchhaltung,
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung,
- Anlagenbuchhaltung,
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Zugriffsrechte sind geregelt.

Die Einführung der digitalen Datenerfassung mit dem sog. ePen machte es in 2016 erforderlich die Software von CKS auf Takwa umzustellen. Die in der Regionalleitstelle Wittmund erfassten einsatzrelevanten Daten werden um die abrechnungsrelevanten Daten der jeweiligen Rettungswache ergänzt und abschließend aus Takwa in MICOS eingelesen. Aus Gründen der Datensicherheit wird bei jedem Datentransfer ein Fibu-Übergabeprotokoll erstellt und von der Buchhaltung mit der Fibu abgestimmt.

Im Rahmen des in 2005 eingeführten Qualitätsmanagements (QM) ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) weiter verstärkt und optimiert worden. Es sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe durch sog. Prozessbeschreibungen vor und trägt demgemäß zur frühzeitigen Erkennung von Verfehlungen bei.

Die Überprüfung der Einhaltung dieser vorgenannten Prozessbeschreibungen wurde jeweils im Sommer 2020 und 2021 durch ein externes Audit bestätigt.

Am 13.07.2020 wurde online und am 07.10.2020 im Rahmen des externen Audits durch ein sog. Rezertifizierungsaudit das QM dahingehend bestätigt, dass es weiterhin den Anforderungen entspricht und das Zertifikat bis zum 17. Juli 2021 gültig ist. Im Juli 2021 und 2022 fanden sog. Überwachungsaudits statt und ein erneutes Rezertifizierungsaudit ist für Juli 2023 vorgesehen.

Nach unserer Prüfung können auch wir bestätigen, dass die Organisation im Bereich der Buchführung und das IKS die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle ermöglichte. Die Zugriffsrechte sind geregelt.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst und ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Beanstandungen bezüglich der Eignung des Rechnungswesens haben sich durch die Prüfung nicht ergeben. Die geprüften Buchungsbelege sind entsprechend der Dienstanweisung abgezeichnet und auf die dafür vorgesehenen Sach- und Personenkonten ordnungsgemäß verbucht worden.

Die Personenkonten wurden für Kunden (Debitorenkonten) und für Lieferanten (Kreditorenkonten) einwandfrei geführt.

Die Kontenabschlüsse sind ordnungsgemäß in die Gewinn- und Verlustrechnung sowie in die Bilanz übernommen worden.

Abschließend lässt sich gem. § 321 Abs. 2 S. 1 HGB für den Eigenbetrieb insgesamt feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (inkl. Belegwesen) den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Der Jahresabschluss per 31.12.2021 ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet worden. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor und ist entsprechend den Anforderungen ausgerichtet.

Die durchgeführte Prüfung ist nicht darauf ausgerichtet, das interne Kontrollsystem unbeschadet einer Erweiterung des Prüfungsauftrages weitergehend zu beurteilen, als dies für die Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist.

5.1.2 Vorjahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2020 wurde im Juli 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rettungsdienst des Landkreises Aurich vor.

Für den Jahresabschluss 2020 ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises am 29. Juli 2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Durch den Kreistag wurde in der Sitzung vom 15.12.2021 gem. Vorlage X/2021/041 beschlossen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss i. H. v. 355.984,95 € nach Abzug der Verzinsung des Eigenkapitals des Landkreises i. H. v. 16.361,34 € (4% des festgelegten Kapitals i. H. v. 409.033,50€) der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Dem Landrat und dem Betriebsleiter wurde gem. § 35 S. 1 Nr. 3 EigBetrVO in der o. g. Kreistagssitzung für das Haushaltsjahr 2020 bzgl. des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich die Entlastung erteilt.

5.1.3 Jahresabschluss

In dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss (**Anlage 1**: Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2021 wurden aufgrund der Verweisungsregelungen der §§ 155 bis 158 NKomVG die gesetzlichen Bestimmungen der EigBetrVO, die Rechnungslegungsvorschriften des HGB - insbesondere die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 238 bis 342 HGB mit Ausnahme §§ 272, 275, 285 Nr. 8 sowie 286 Abs. 2 bis 4 HGB - sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Im Rahmen der Bilanzierung wurde der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit beachtet. Der Jahresabschluss entspricht dem Gesetz und der Betriebsatzung des Eigenbetriebes „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“.

Der in der **Anlage 1** beigefügte Anhang ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften klar und übersichtlich strukturiert und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind gemäß §§ 284 ff. HGB vollständig und zutreffend im Anhang enthalten.

5.1.4 Lagebericht

Der in der **Anlage 1** beigefügte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften im Sinne des § 289 HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er stellt den Geschäftsverlauf und die Lage des Rettungsdienstes so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zudem enthält der Lagebericht eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und einen kurzen wirtschaftlichen Ausblick auf das Jahr 2022. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind anhand der Entwicklung der Einsatzzahlen mit der damit verbundenen direkten Auswirkung auf die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist, der Ergebnisse der Kostenträgerverhandlungen und der Anpassung von Gutachten ausführlich dargestellt worden.

Die Prüfung des Lageberichts gem. § 317 Abs. 2 HGB führte zu keinen Beanstandungen.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass der uns vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2021 unter Beachtung der vorgenannten Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches insbesondere der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Satzung aufgestellt wurde.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebes „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Eigenbetrieb hat zu den handelsrechtlich niedrigst möglichen Wertansätzen bilanziert. Hinsichtlich der weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (**Anlage 1**).

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

5.3.1 Bilanz

Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Prüfung bzgl. der Bilanzierung und Bewertung werden nachfolgend erläutert.

5.3.1.1 Aktiva

Aktivseite	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Diff. + / - €
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	53.090,00	72.395,00	-19.305,00
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	5.151.921,12	2.468.590,12	2.683.331,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.610,00	3.277,00	13.333,00
3. Anlagen im Bau	0,00	1.785.025,05	-1.785.025,05
	5.168.531,12	4.256.892,17	911.638,95
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	566.558,21	566.558,21	0,00
	5.788.179,33	4.895.845,38	892.333,95
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Rlfz. von mehr als einem Jahr 0,00 €	2.709.741,75	1.363.916,10	1.345.825,65
2. Forderungen gegen die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH davon mit einer Rlfz. von mehr als einem Jahr 0,00 €	347.343,24	170.872,58	176.470,66
3. Forderungen gegen den Landkreis Aurich davon mit einer Rlfz. von mehr als einem Jahr 0,00 €	4.974,90	3.343,80	1.631,10
4. Forderungen gegen die Kostenträger davon mit einer Rlfz. von mehr als einem Jahr 0,00 €	0,00	1.798.886,96	-1.798.886,96
5. Sonstige Forderungen	0,00	0,29	-0,29
	3.062.059,89	3.337.019,73	-274.959,84
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	927.827,14	1.197.611,03	-269.783,89
	3.989.887,03	4.534.630,76	-544.743,73
Aktivseite gesamt	9.778.066,36	9.430.476,14	347.590,22

Anlagevermögen (AV)

Das Sachanlagevermögen ist nach den gesetzlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bilanziert worden.

Die Zugänge und Abgänge beim Anlagevermögen werden sowohl in der Finanzbuchhaltung (Fibu) wie auch in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht und vollständig erfasst.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen wird in dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ausreichend erläutert und entspricht dem Inventarverzeichnis der Einrichtung.

Für die Bemessung der Abschreibungen wird die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens entsprechend der Vorgaben des NRettdG angesetzt.

Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode unter Beachtung der tatsächlichen Nutzung im Zugangs- bzw. Abgangsjahr angewandt.

Zur Vereinfachung der Anlagenbuchhaltung werden die Anschaffungen unter 250,- Euro netto direkt als Aufwand berücksichtigt.

Die aktivierten Finanzanlagen entsprechen der Beteiligung an der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH. Die Beteiligung setzt sich wie folgt zusammen:

	€	€
Anteiliges Grundkapital		100.000,00
Gründungskapital	25.000,00	
Stammkapitalerhöhung für übertragene WG	75.000,00	
Anteilige Rücklage (Kapitalrücklage)		466.558,21
Übertragung der WG zum Buchwert i. H. v.	541.558,21	
abzüglich Stammkapitalerhöhung	-75.000,00	
		566.558,21

Umlaufvermögen (UV)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gem. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln bewertet und nach § 253 Abs. 1 Sa. 1 HGB mit Nennwerten unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen angesetzt worden.

Auch wenn der Gesamtbetrag der Forderungen aus Einsatzleistungen per 31.12.2021, i. H. v. insgesamt 2.756.737,45 € (VJ: 1.395.580,20 €), in Relation zum jährlichen Bruttoumsatz, i. H. v. 15.636.030,60 € (VJ: 11.734.613,60 €), sehr hoch erscheint, bleibt festzustellen, dass hierin lediglich Forderungen i. H. v. 243.123,95 € (VJ: 130.412,30 €) gegenüber Selbstzahlern enthalten sind. Die übrigen Forderungen bestehen gegenüber Kostenträgern wie z. B. den Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, GUV, Sozialamt etc. und sind dementsprechend als sicher anzusehen.

Die Einziehung der offenen Forderungen wird präzise entsprechend den Anweisungen durchgeführt und laufend überwacht.

Der gesamte Bereich der Fakturierung, des Forderungs- / Finanzmanagements, der Personalverwaltung für die Beschäftigten der Rettungsdienst gGmbH und die Finanzbuchhaltung inkl. Jahresabschlusserstellung des Eigenbetriebes und der Gesellschaft wurden von 2008 bis zum März 2015 mit der gleichen personellen Besetzung erstellt. Derzeit ist die Verwaltung für nunmehr 8 Rettungswachen lediglich um insgesamt 2 Mitarbeiterinnen verstärkt worden.

Betrachtet man die Einsatzzahlen und die damit verbundenen Eingangs- und Ausgangsrechnungen ist die, durch die Buchhaltung gewährleistete, zeitnahe Fakturierung inkl. Debitoren-/ Kreditorenüberwachung nebst Mahnwesen lediglich aufgrund der straffen Organisation innerhalb der Buchhaltung möglich.

Bei einem regulären Zahlungsziel von 28 Tagen und einer weiteren Frist von 4 Wochen bis zum Mahnbescheid ist das lange Zahlungsziel bei säumigen Zahlern nachvollziehbar. In 2021 war im Rahmen der Zielgewährung an Kunden eine Verschlechterung von 43 auf 63 Tage zu verzeichnen. Gleichwohl die Schwierigkeiten mit dem Programm für das gerichtliche Mahnverfahren behoben sind und wieder zeitnah vollstreckt werden kann, gibt es immer wieder neue Fälle, bei denen das Risiko nicht abgeschätzt werden kann.

Dennoch gestaltet sich die Zahlungsvollstreckung immer noch sehr langwierig, weil es sich bei den säumigen Selbstzahlern überwiegend um einen zahlungsunfähigen Personenkreis handelt und die Anzahl der nicht auffindbaren Personen zunimmt.

	2021 T€ / Anz.	2020 T€ / Anz.	2019 T€ / Anz.	2018 T€ / Anz.	2017 T€ / Anz.
Bruttoumsatzerlöse	15.636	11.735	12.039	12.009	10.363
Forderungen aus Einsatzleistungen	2.757	1.396	1.942	1.658	1.290
Rechnungseingänge	3.682	3.545	3.433	3.475	3.220
Rechnungsausgänge*	32.482	29.840	30.617	32.759	35.562
Einsatzzahlen*	30.377	27.740	30.617	32.078	31.706
Zielgewährung in Tagen	63	43	58	50	45

Die vorgenannten Ausführungen zeigen auf, dass das Arbeitsspektrum im Bereich der Fakturierung und Buchhaltung sehr vielseitig und umfangreich ist. Um bei den begrenzten Personalressourcen langfristig den gewünschten Standard hinsichtlich einer zeitnahen Fakturierung bzw. eines effektiven Forderungs- / Finanzmanagements zu halten und auch noch flexibel bei Personalausfällen agieren zu können, wurde bereits im Rahmen der Prüfung 2013 empfohlen, dass die personelle Auslastung zu überprüfen ist.

Infolge dessen wurde in 2015 eine zusätzliche Vollzeitkraft für den Bereich der Fakturierung eingestellt. Durch den weiterhin steigenden Aufwand (s. o.) wurde in 2016 weitere Unterstützung erforderlich. Die langfristige Abdeckung dieses zusätzlichen Bedarfs, zwecks Gewährleistung der zeitnahen Fakturierung, der Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen und der internen Organisation einer Vertretungsregelung wurde durch die Einstellung von zwei weiteren Vollzeitkräften zum 01.05.2017 und 01.01.2019 erfüllt. **Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiter wird jedoch, bei weiterhin steigenden Einsatzzahlen und zunehmender Arbeitsverdichtung, die laufende Überprüfung der Personalbesetzung empfohlen.**

Für latente Risiken im Forderungsbereich wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5.400,- € (Vorjahr 2.900,- €) gebildet.
Dies entspricht 0,20 % des Forderungsbestandes zum Bilanzstichtag.

Einzelwertberichtigungen (EWB) sind unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorsicht gebildet worden. Der Anstieg im Bereich der EWB von rd. 29 T€ auf rd. 42 T€ zeigt eine Zunahme im Bereich der zahlungsunfähigen Personen auf, da die Zahlungsmoral insgesamt von der zuständigen Forderungsverwaltung als schlecht gewürdigt wird. Es handelt sich eher um eine Verschiebung in den Bereich der Forderungsabschreibung.

Die Abschreibung der uneinbringlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 18.695,87 € (Vorjahr 15.559,33 €) wurde gem. § 253 Abs. 4 HGB im Rahmen der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Zunahme im Bereich der Forderungsabschreibung ist damit zu begründen, dass sich wieder weniger Forderungen als nicht einbringlich erwiesen. Durch das seit Juli 2014 eingerichtete Onlineverfahren verfügt der Rettungsdienst über eine kostengünstige Lösung für das gerichtliche Mahnverfahren. Seitdem wird konsequent nach Fristablauf das gerichtliche Mahnverfahren zeitnah eingeleitet.

Damit erfolgt weiterhin die Umsetzung der optimierten bzw. stringenten Forderungsbearbeitung. (s. Punkt 5.3.1.3)

Die Risikovorsorge ist ausreichend und entspricht dem Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung.

Bei den Forderungen gegen die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH i. H. v. rd. 347 T€, handelt es sich um Mietzahlungen für den Anbau an die Rettungswache Norden i. H. v. rd. 8 T€, Forderungen aus der Abrechnung von Strom und Gas für die Rettungswache Juist und einer Forderung aus Budgetüberzahlung für 2021 i. H. v. rd. 337 T€.

Die Forderungen gegen den Landkreis Aurich resultieren daraus, dass Einsatzfahrten durchgeführt wurden, die vom Sozialamt zu begleichen sind. Hierbei handelt es sich um Kosten für Personen die sich im laufenden Asylverfahren oder in einer Duldung befinden.

Die bis 2020 summierten Forderungen gegen die Kostenträger aus Budgetunterdeckung i. H. v. 1.798.886,96 € wurden für 2021 i. R. der Abrechnung berücksichtigt und somit ist per 31.12.2021 kein Saldo mehr auszuweisen. (s. unter 5.3.2.1 **Umsatzerlöse**)
Bereits im Rahmen der Kostenträgerverhandlungen 2018 wurde die Unterdeckung aus 2017 i. H. v. 596.698,61 € in die Entgeltberechnungsgrundlage einbezogen und somit die Berechnungsgrundlage von 11.472.626,60 € auf 12.069.325,21 € erhöht. Durch die in 2018 erzielte Überdeckung i. H. v. 333.855,80 € konnte zudem die Forderung von 791.835,24 € auf 457.979,44 € abgebaut werden. Im Rahmen der Budgetabrechnung 2019 zeigte sich erneut eine Unterdeckung i. H. v. 111.641,49 € und für 2020 eine Unterdeckung i. H. v. 1.229.266,03 auf, die zur Erhöhung auf den vorgenannten Forderungsbetrag geführt hatte.

Die Abrechnung der Leistungsentgelte mit den Kostenträgern zeigt folgende Entwicklung auf:

	€	€
Vereinnahmte Leistungsentgelte 2021		15.636.030,60
Plankostenansatz 2021	13.033.512,00	
+ Notarzkosten Inseln	188.330,00	<u>13.221.842,00</u>
Verbindlichkeit aus Budgetüberdeckung zum 31.12.2021		-2.414.188,60
Forderungen aus Budgetunterdeckung zum 31.12.2020		<u>1.798.886,96</u>
Verbindlichkeit aus Budgetüberdeckung zum 31.12.2021		<u><u>-615.301,64</u></u>

Die Überdeckung resultiert daraus, dass im Rahmen der Einzelabrechnungen mehr von den Kostenträgern gezahlt wurde, als dies im Rahmen der Kostenträgerverhandlungen für das Wirtschaftsjahr 2021 vereinbart wurde.

Die Überzahlungen / Unterdeckungen werden entsprechend der Vereinbarung jeweils durch die Anpassung der Entgelte an die Kostenträger erstattet. Vereinbarungsgemäß ist die Höhe der Überzahlung / Unterdeckung, jeweils zum Ende Juli des Folgejahres, an die Kostenträger des Rettungsdienstes zu übermitteln. Hierfür dient eine Anlage zur jährlich für die Kostenträger zu erstellenden Betriebsabrechnung inkl. Statistik.

Obwohl die Kostenträgerverhandlungen bereits im Oktober / November des Vorjahres beginnen kam es in den Vorjahren immer wieder erst im April / Mai des Folgejahres zur Unterzeichnung und Umsetzung der Vereinbarung. Für diese Zeit im Folgejahr tritt der Rettungsdienst in Vorleistung und erhält nach Festsetzung der neuen Beträge diese sukzessive im Rahmen der Abrechnungen erst erstattet. Im Hinblick darauf, dass für die Verhandlungszeit (die ersten Monate des Folgejahres) die Anpassung - aufgrund der fehlenden Vereinbarung - erst im Rahmen der Folgejahresverhandlung nachgezahlt wird, kam es bei einer derartigen zeitlichen Verschiebung bis 2020 zu einer Nachforderung gegenüber den Kostenträgern i. H. v. 1.798.886,96 €, die nunmehr in 2021 ausgeglichen wurde. In 2021 wurde die Verhandlung im Februar 2021 abgeschlossen und die Anpassung der Entgelte erfolgte, nach Unterzeichnung durch sämtliche Kostenträger, ab dem 01.03.2021.

Das Guthaben bei der Sparkasse Aurich-Norden wurde per Bankauszug belegt und sachgerecht aktiviert.

Die Bilanzierung des Umlaufvermögens erfolgte ordnungsgemäß mit dem Nennwert.

Das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen ist durch entsprechende Nachweise belegt.

5.3.1.2 Passiva

Passivseite	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Diff. + / - €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	409.033,50	409.033,50	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	1.472.059,04	1.132.435,43	339.623,61
2. Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen	240.376,98	240.376,98	0,00
	1.712.436,02	1.372.812,41	339.623,61
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	987.578,78	987.578,78	0,00
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-65.770,04	355.984,95	-421.754,99
	3.043.278,26	3.125.409,64	-82.131,38
B. Sonderposten mit Rücklageanteil			
1. Anbau Verwaltungsgebäude Rettungswache Aurich	575.489,11	588.564,11	-13.075,00
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	74.400,00	59.600,00	14.800,00
D. Verbindlichkeiten			
1. VB gegenüber Kreditinstituten	4.687.118,60	4.834.719,57	-147.600,97
davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr	4.536.625,73 €		
2. VB aus Lieferungen und Leistungen	96.093,55	267.292,48	-171.198,93
davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr	0,00 €		
3. VB gegenüber der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH	222.517,77	180.659,84	41.857,93
davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr	0,00 €		
4. VB gegenüber dem Landkreis Aurich	82.425,72	21.096,00	61.329,72
davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr	0,00 €		
5. VB gegenüber Kostenträgern aus Budget	615.301,64	0,00	615.301,64
davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr	0,00 €		
6. VB gegenüber Kostenträgern aus MANV	381.441,71	353.124,50	28.317,21
davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr	381.441,71 €		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	10,00	-10,00
davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr	0,00 €		
	6.084.898,99	5.656.902,39	427.996,60
Passivseite gesamt	9.778.066,36	9.430.476,14	347.590,22

Eigenkapital

Das Stammkapital ist ordnungsgemäß, entsprechend der in § 1 Abs. 3 der Satzung festgesetzten Höhe, passiviert worden.

Die Allgemeine Rücklage wurde in 2021 um den verbleibenden Gewinn 2020 i. H. v. 339.623,61 € auf 1.472.059,04 € erhöht.

Die „Baukostenrücklage Juist“ wurde bereits in 2013 in eine „Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen“ umgewandelt. Diese Rücklage wurde, entsprechend der Beschlussfassung des Kreistages vom 15.12.2015, durch eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag der vergangenen Wirtschaftsjahre i. H. v. 300 T€ auf 869.214,99 € erhöht.

Mit Fertigstellung der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes an der Rettungswache Aurich in 2017 wurde aus der Allgemeinen Rücklage für Baumaßnahmen ein Betrag i. H. v. 628.838,01 € in einen Sonderposten mit Rücklageanteil umgewandelt und somit die Rücklage auf 240.376,98 € reduziert.

Durch die Rücklagenzuführung verblieb der Gewinnvortrag zum 31.12.2021 in unveränderter Höhe von 987.578,78 € bestehen.

Der **Sonderposten mit Rücklageanteil** wird jährlich in Höhe der für den Erweiterungsbau anzusetzenden Abschreibungsbeträge i. H. v. 13.075.- € gewinnerhöhend aufgelöst, um eine Ergebnisneutralität zu erzielen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen gegenüber von Mitarbeitern aus der Verwaltung (22,9 T€), für die Jahresabschlussprüfung (7,5 T€), für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (2 T€) und die Verwaltungskostenanteile des Landkreises Aurich (42 T€) wurden gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 (2. Halbsatz) HGB nur in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 (1. Halbsatz) HGB mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen und entsprechen den vorgelegten Unterlagen zur Kreditorenbuchhaltung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31.12.2021 sind einzeln per Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.

Die Abstimmungsunterlagen zeigen auf, dass die für die Nutzung der Rettungswache Aurich, Norden und Pewsum durch die Rettungsdienst gGmbH zu erstattenden Zins- und Tilgungsaufwendungen für das Darlehen bei der WL Bank, Münster, und der RVB, Aurich, ordnungsgemäß ausgeglichen wurden.

Zwecks näherer Erläuterung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit werden diese im Anhang enthaltenen Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. Die handelsrechtlichen Vorschriften i. S. § 285 Nr. 1 und 2 HGB wurden beachtet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV handelt es sich um die für 2015 bis 2021 gezahlten und noch nicht vollständig verwendeten jährlichen Kostenpauschalen zum Aufbau eines Systems zur Bewältigung von Großschadensereignissen (MANV).

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NRettdG ist die Bewältigung von Großschadensereignissen eine Aufgabe des Rettungsdienstes. Die Verantwortung dafür liegt beim Landkreis Aurich als Träger des RD.

Durch den Landesausschuss "Rettungsdienst" wurden die Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (unter Pkt 3.7) hinsichtlich der Kosten zur Bewältigung von Großschadensereignissen angepasst. Für den Aufbau eines funktionierenden Systems zur Bewältigung von Großschadensereignissen sind Kostenpauschalen festgelegt, die in der Umsetzungszeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 anteilig von den Kostenträgern und dem Landkreis Aurich an den Rettungsdienst gezahlt werden. Sollte in diesem Zeitraum keine Umsetzung durch den Rettungsdienst i. V. m. den Hilfsorganisationen und dem Katastrophenschutz möglich sein, sind die gezahlten Kostenpauschalen zu erstatten. Der Umsetzungszeitraum wurde mit den aktuellen Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten vom 28.08.2019 über den 31.12.2019 hinaus bis zum 31.12.2022 verlängert.

Für den Aufbau eines funktionierenden Systems ist die Einbindung der umliegenden Hilfsorganisationen und des Katastrophenschutzes erforderlich. Mit dem Katastrophenschutz, dem ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes und den Hilfsorganisationen werden laufend weitere Planungsgespräche geführt.

Eine Verzögerung im Rahmen der Umsetzung resultierte daraus, dass einerseits ein Wechsel beim ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes erfolgte und andererseits das DRK und die Johanniter seit 2015 zeitlich immer wieder stark im Bereich der jeweiligen Flüchtlingsproblematik involviert waren und auch zusätzlich die Coronapandemie die Umsetzung einschränkte.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV i. H. v. 381.441,71 € noch nicht ausgeglichen.

5.3.1.3 Debitoren- und Kreditorenverwaltung

Bereits in den Vorjahren wurde bei der kommunalen Einrichtung des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich positiv angemerkt, dass die Überwachung und Pflege der Debitoren- und Kreditorenkonten laufend durchgeführt wird, so dass jederzeit ein Überblick über die noch ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten erstellt werden kann.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der wirtschaftlichen Verwaltung von speziellen befristet niedergeschlagenen Forderungen wurde entsprechend der Absprache weiter umgesetzt und führte somit zu einem starken Rückgang im Rahmen des gerichtlichen Mahnverfahrens auf weniger als 100 Fälle im Jahr.

Insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Anzahl von Niederschlagungen, der abnehmenden Zahlungsmoral der Kunden und der geringen Erfolgsaussichten im Rahmen der Zwangsvollstreckung wird dies auch weiterhin langfristig wirtschaftlicher sein, weil das gerichtliche Mahnverfahren - in Relation zum Ertrag - auch kostenintensiv ist. Auch wenn bereits seit 2014 das zuverlässige und kostengünstigere Onlineverfahren zum Mahnantrag beim zentralen Mahngericht in Niedersachsen (Amtsgericht Uelzen) durchgeführt wird.

5.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 €	2020 €	Differenz €
1. Umsatzerlöse	13.324.383,67	13.032.990,68	291.392,99
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil € 13.075,-	48.402,07	43.759,86	4.642,21
	13.372.785,74	13.076.750,54	296.035,20
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-Hilfs, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-57.260,12	-20.384,97	-36.875,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.798.618,11	-11.247.807,45	-550.810,66
	-11.855.878,23	-11.268.192,42	-587.685,81
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-262.114,70	-238.316,27	-23.798,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 10.956,15	-62.067,15	-57.652,98	-4.414,17
	-324.181,85	-295.969,25	-28.212,60
5. Abschreibungen	-158.745,89	-121.969,18	-36.776,71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.032.007,79	-959.649,11	-72.358,68
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	212,37	247,47	-35,10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-67.954,39	-75.233,10	7.278,71
9. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-65.770,04	355.984,95	-421.754,99

5.3.2.1 Erläuterungen zu einzelnen Positionen

Die Gliederungsvorschriften für die Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB finden entsprechend § 22 Abs. 1 Sa. 1 EigBetrVO keine Anwendung, sondern die vom Ministerium für Inneres gem. § 26 EigBetrVO vorgeschriebenen Muster.

Umsatzerlöse

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse stellen die gesamten Bruttoerlöse unter Hinzurechnung der für das Wirtschaftsjahr zu wenig gezahlten Abschläge bzw. unter Abzug der an die Kostenträger zu erstattenden Überzahlungen dar. In 2021 wurde eine Überdeckung i. H. v. 2.414.188,60 € erzielt, die sich - unter Berücksichtigung der kumulierten Unterdeckungsbeträge der Vorjahre i. H. v. 1.798.886,96 € - zu einer verbleibenden Überdeckung i. H. v. 615.301,64 € verminderte.

Diese Darstellungsform der Umsatzerlöse spiegelt zwar den tatsächlichen Sachverhalt wieder, steht aber nicht im Einklang mit dem Saldierungsverbot. Demgemäß sind Erlöse und Kosten getrennt voneinander auszuweisen. Im Hinblick darauf, dass im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Abschlusserstellung ein wahres Bild über die Ertragslage des Rettungsdienstes vermittelt werden soll, ist diese Darstellung jedoch nicht zu beanstanden.

Die bis 2016 bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Mieteinnahmen für die Rettungswachen Aurich / Norden / Pewsum i. H. v. 130.858,88 € (VJ: 130.858,88 €) werden - entsprechend der Änderung des § 277 Abs. 1 HGB (BilRUG) - bei den Umsatzerlösen ausgewiesen (s. **Anlage 1** Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses, S. 12). Die Vereinnahmung erfolgte lediglich in Höhe der Abschreibung und Miete für den Neubau Pewsum zzgl. der Zins- und Tilgungsleistungen für die Darlehen bei der WL Bank, Münster, und bei der RVB, Aurich.

Die beim Eigenbetrieb ausgewiesenen Mieteinnahmen stellen bei der Rettungsdienst gGmbH gleichlautende Mietaufwendungen dar.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden sachgerecht als wesentliche Ertragspositionen die Auflösungsbeträge aus den Einzelwertberichtigungen i. H. v. 23.855,50 € und die Auflösungsbeträge aus dem Sonderposten mit Rücklageanteil i. H. v. 13.075 - € ausgewiesen.

Die Bildung des Sonderpostens mit Rücklageanteil ist unter Pkt. 5.3.1.2 Passiva (Eigenkapital) genauer erläutert.

Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Seit 2005 werden sämtliche Aufwendungen für den originären Rettungsdienstbetrieb wie z. B. der Wirtschaftsbedarf, die Energiekosten für die angemieteten Gebäude und die Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge von der Rettungsdienst gGmbH übernommen. Im Bereich des Eigenbetriebes verbleiben lediglich die allgemeinen Kosten der Verwaltung (wie z. B.: Kosten für Bekleidung der örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst „ÖEL“ einschließlich der leitenden Notärzte, Aufwendungen für Massenanfall von Verletzten „MANV“ oder Großschadenereignisse), die vereinbarungsgemäß nicht durch die Rettungsdienst gGmbH übernommen werden.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

- Betriebskostenausgleich der Beauftragten gem. NRettdG

Unter den Aufwendungen für den Leistungsausgleich für Beauftragte werden die Kosten für die Rettungsdienste Aurich, Norden, Juist, Norderney, Baltrum und Emden (Pewsum) erfasst.

	2021 €	2020 €
Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH	10.447.727,81	9.983.228,42
DRK Ortsverein Juist	553.440,00	538.424,00
Promedica RD GmbH, Norderney	767.393,00	716.743,00
Fremdleistungen durch das DRK	30.057,30	9.412,03
	11.798.618,11	11.247.807,45

Mit der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH, dem DRK Ortsverein Juist und der Promedica Rettungsdienst GmbH, Norderney, sind im einzelnen Budgetvereinbarungen mit den Kostenträgern, auf der Basis vorgelegter Plankostenabrechnungen, getroffen worden. Die im Gesamtbudget des Rettungsdienstes enthaltenen Einzelbudgets müssen mit den Kostenträgern jedes Jahr neu verhandelt werden.

Bei den Fremdleistungen handelt es sich um abgerechnete Fahrten des DRK Aurich bzw. Norden. Der Anstieg ist insbesondere durch die vom DRK-Kreisverband zusätzlich übernommenen Einsatzfahrten i. R. der Coronapandemie zu begründen.

Für den Bereich der Inselgemeinde Baltrum erfolgte bis zum 31.12.2015 eine spitze Abrechnung der IST-Kosten gemäß dem alten Vertrag vom 25.11.1994. Ab dem 01.01.2016 wird die Rettungswache auf Baltrum in Eigenregie durch die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH betrieben. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Budget der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH enthalten.

Die Abrechnungen der Beauftragten stellen sich in 2021 wie folgt dar:

	Aufwand €	Erträge aus Einsatzleistungen €	Differenz €
RD Lk Aurich gGmbH	10.447.727,81	14.471.891,60	4.024.163,79
DRK OV Juist	553.440,00	375.910,30	-177.529,70
Promedica RD GmbH	767.393,00	788.228,70	20.835,70
	11.768.560,81	15.636.030,60	3.867.469,79
		Vorjahr	496.218,18

Die Erträge, die auf die Einsatzfahrten durch die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH entfallen, verteilen sich wie folgt auf die Rettungswachen:

	2021	2020
	€	€
Rettungswache Aurich	4.632.922,30	3.528.775,60
Rettungswache Norden	4.810.603,90	3.889.252,30
Rettungswache Pewsum	1.299.301,10	926.983,50
Nebenstelle Moordorf	1.567.506,50	1.188.673,30
Nebenstelle Spetzerfehn	1.421.577,80	859.247,70
Nebenstelle Nesse	683.964,80	474.584,00
Nebenstelle Baltrum	56.015,20	65.020,40
	<u>14.471.891,60</u>	<u>10.932.536,80</u>

Die in 2021 erwirtschaftete positive Differenz i. H. v. rd. 3.867 T€ resultiert aus dem Anstieg der Einsatzzahlen i. V. m. den erhöhten Abrechnungsentgelten. Der Überschuss ist für das operative Geschäft beim Eigenbetrieb und zum Ausgleich der kurzfristigen Verbindlichkeiten z. B. gegenüber den Kostenträgern, der Rettungsdienst Lk Aurich gGmbH, dem Landkreis oder aus Darlehenstilgungen (rd. 2,6 Mio. €) erforderlich.

Mit dem Landkreis Wittmund und der Stadt Emden sind Vereinbarungen über die Durchführung des Rettungsdienstes in Teilbereichen des Landkreises Aurich gem. § 4 Abs. 2 NRettDG geschlossen worden.

Bereits seit dem 01.01.2009 wird für Einsätze in der Stadt Wiesmoor im Regelfall die Rettungswache Spetzerfehn eingesetzt, wenn der Einsatzort westlich des Nordgeorgsfehnkanales liegt und das Fahrzeug der Rettungswache Friedeburg (Ackermann), wenn der Einsatzort östlich des Nordgeorgsfehnkanales liegt.

Abschließend werden die Einsatzdaten durch die Kooperative Regionalleitstelle Wittmund dem Landkreis Wittmund zur Verfügung gestellt, der diese direkt mit den Kostenträgern abrechnet.

Der Rettungsdienst rechnet in seinem Versorgungsbereich einheitliche Entgelte für erbrachte rettungsdienstliche Leistungen mit den Kostenträgern ab. Eine Weiterleitung der höheren Kosten für die Fremdleistungen der benachbarten Rettungsdienste des Landkreises Leer / Wittmund und der Stadt Emden an die Kostenträger des Rettungsdienstes war nicht möglich. Dies führte in den Vorjahren zu nicht unerheblichen Defiziten.

Die permanent fehlende Kostendeckung im Bereich der Fremdleistungen war ausschlaggebend dafür, dass seit 2010 vom Rettungsdienst lediglich die Einsatzdaten an den jeweiligen Landkreis weitergeleitet werden und die erbrachten Fremdleistungen dann direkt mit dem Kostenträger bzw. der ZAD abgerechnet werden.

Abschließend sei anzumerken, dass dieser Weg der Aufgabenerfüllung eine wirtschaftlichere Lösung darstellt, als den dadurch abgedeckten Einsatzbereich in Randgebieten des Landkreises ebenfalls von der Rettungswache Aurich mit abzudecken.

Personalkosten

Mit der Ausgliederung des originären Rettungsdienstes in die Rettungsdienst gGmbH verbleiben beim Eigenbetrieb lediglich die anteiligen Kosten für die Verwaltungsarbeiten, die anteiligen Personalkosten für die Leitstelle und sonstige Personalkosten der Verwaltung.

Die Abgrenzung der Personalkosten für die Verwaltung erfolgt anhand einer prozentualen Aufteilung, die sich an den tatsächlichen Verhältnissen orientiert.

Die insgesamt anfallenden Kosten (Personal- und Betriebskosten) für die Kooperative Regionalleitstelle Wittmund werden für die erbrachte Dienstleistung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 72 T€ spiegelt den Kostenanstieg infolge des vermehrten Einsatzaufkommens wieder. Dabei sind als wesentliche Faktoren die Zunahme der Betriebskosten der Rettungsleitstelle (27 T€), der Kosten der Forderungsabschreibung (19 T€), der Verwaltungsgemeinkosten für die Rettungsdienst gGmbH (6 T€) und die Kosten für ein neues Bedarfsgutachten (14 T€) zu benennen.

Hinweis: Bereits i. R. der Prüfung 2018 wurde darauf hingewiesen, dass die Verwaltungskostenanteile vom Landkreis Aurich seit 2014 in unveränderter Höhe von 57.713,- €/Jahr festgesetzt worden sind. Von den gesamten Verwaltungskostenanteilen des Lk Aurich entfallen insgesamt 14.164,- € auf die Kosten des Personalwesens für die Sachbearbeitung und Abrechnung für den Eigenbetrieb des Rettungsdienstes.

Für die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH werden diese Kosten auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Personalamt gesondert in Rechnung gestellt. Aufgrund der Erhöhung der Personalstärke in der gGmbH von 69 Mitarbeitern in 2014 auf 126 Mitarbeiter in 2019 hat sich der Rechnungsbetrag von rd. 2,7 T€ auf nunmehr 5,8 T€ erhöht. Beim Eigenbetrieb hingegen ist das Personal von 29 Mitarbeitern in 2014 auf 21 Mitarbeitern in 2019 zurückgegangen und der Rechnungsbetrag im gesamten Zeitraum unverändert i. H. v. 14.164,- €/Jahr abgerechnet worden.

Obwohl seit 2014 wiederholt um die Überarbeitung der durch das Personalamt für den Eigenbetrieb festgesetzten Beträge gebeten wurde, hatte auch ein schriftliches Auskunftersuchen im Rahmen der Prüfung 2018, zur Berechnungsgrundlage der für den Bereich Personalwesen festgesetzten Beträge, keinen Erfolg. In 2019 wurden lediglich in einer Arbeitsgruppe die zukünftigen Abrechnungsmodalitäten besprochen.

Aufgrund einer Kürzung i. R. der Verbuchung der Verwaltungskostenanteile für 2019 und der im Juni 2020 vom Rettungsdienst beanstandeten Anpassung der Verwaltungskostenanteile für 2019 wurde bereits in den Vorjahren empfohlen, dass die strittig festgesetzten Beträge zeitnah mit dem Personalamt des Landkreises abgestimmt und durch das Personalamt dementsprechend neu festgesetzt werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass dies bis dato nicht erfolgte, ist bereits ab 2020 seitens des Rettungsdienstes keine Zahlung mehr an den Landkreis Aurich getätigt, sondern lediglich eine Rückstellung hinsichtlich der geschätzten Zahlungshöhe eingestellt worden. Es wird eine dringende Überarbeitung und Neufestsetzung der Verwaltungskostenanteile des Landkreises seitens des Personalamtes empfohlen, damit der Rettungsdienst seine Zahlungsverpflichtung in der erforderlichen Höhe erfüllen und i. R. der Wirtschaftsplanerstellung für das Jahr 2023 berücksichtigen kann.

5.3.3 Prüfungsfeststellung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Der Bilanzzusammenhang wurde gewahrt.

5.4 Analyse der Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse soll vor allem dazu dienen, sich ein genaues Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung zu bilden.

Zudem ist es ein systematisches Verfahren der Ausschöpfung und Verarbeitung des Informationspotentials von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht mit dem Ziel, Einsichten und Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage und Zukunftsaussichten der Einrichtung zu erlangen.

5.4.1 Vermögenslage (Bilanz)

Zur Beurteilung der Vermögenslage sind in der folgenden Darstellung die Bilanzzahlen der Aktiva und der Passiva zum 31. Dezember 2021 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt worden. Aus diesen Bilanzzahlen wird die Vermögens- und Kapitalstruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Bindungsdauer und zeitlicher Verfügbarkeit abgeleitet.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Analyse der Vermögenslage zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände das im Unternehmen eingesetzte Kapital verwendet wurde und wie sich dieses Vermögen zusammensetzt.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital, der Sonderposten mit Rücklageanteil und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben. Unter dem mittel- und kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva erfasst.

Einheitlich werden in beiden Betrachtungsweisen als kurzfristig dabei die Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, als mittelfristig diejenigen mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren und als langfristig die Posten ausgewiesen, deren Restlaufzeit mehr als fünf Jahre beträgt.

Zum 31. Dezember 2021 zeigt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	53,1	0,5	72,4	0,8	-19,3
Grundstücke mit Betriebsbauten	5.151,9	52,6	2.468,6	26,2	2.683,3
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	16,6	0,2	3,3	0,0	13,3
Anlagen im Bau	0,0	0,0	1.785,0	18,9	-1.785,0
Beteiligungen	566,5	5,8	566,5	6,0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	5.788,1	59,1	4.895,8	51,9	892,3
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.709,8	27,7	1.363,9	14,5	1.345,9
Forderungen gegen die Rettungsdienst					
Landkreis Aurich gGmbH	347,3	3,6	170,9	1,8	176,4
Forderungen gegen den Lk Aurich	5,0	0,1	3,3	0,0	1,7
Forderungen gegen die Kostenträger	0,0	0,0	1.798,9	19,1	-1.798,9
Liquide Mittel	927,8	9,5	1.197,6	12,7	-269,8
Mittel- / Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.989,9	40,9	4.534,6	48,1	-544,7
Gesamtvermögen	9.778,0	100,0	9.430,4	100,0	347,6

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Kapitalstruktur					
Festgesetztes Kapital	409,0	4,2	409,0	4,3	0,0
Rücklagen	1.712,4	17,5	1.372,8	14,6	339,6
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	987,6	10,1	987,6	10,5	0,0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-65,8	-0,7	356,0	3,8	-421,8
Sonderposten mit Rücklageanteil	575,5	5,9	588,6	6,2	-13,1
Eigenkapital	3.618,7	37,0	3.714,0	39,4	-95,3
VB gegenüber Kreditinstitute (> 1 Jahr)	4.536,6	46,4	4.687,1	49,8	-150,5
VB gegenüber Kostenträgern aus MANV (> 1 Jahr)	381,5	3,9	353,1	3,7	28,4
Mittel- / Langfristig gebundenes Kapital	8.536,8	87,3	8.754,2	92,9	-217,4
Rückstellungen	74,4	0,8	59,6	0,6	14,8
VB gegenüber Kreditinstitute (< 1 Jahr)	150,5	1,5	147,6	1,6	2,9
VB aus Lieferungen u. Leistungen	96,1	1,0	267,3	2,8	-171,2
VB gegenüber der Rettungsdienst gGmbH	222,5	2,3	180,6	1,9	41,9
VB gegenüber dem Lk Aurich	82,4	0,8	21,1	0,2	61,3
VB gegenüber Kostenträgern aus Budget	615,3	6,3	0,0	0,0	615,3
Kurzfristiges Fremdkapital	1.241,2	12,7	676,2	7,1	565,0
Gesamtkapital	9.778,0	100,0	9.430,4	100,0	347,6

Die Bilanzsumme bzw. das Gesamtvermögen zum 31.12.2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 347 T€ erhöht. Dies ist durch einen Anstieg beim langfristig gebundenen Vermögen (892 T€) und einer Verminderung im Bereich des mittel- / kurzfristig gebundenen Vermögens (545 T€) zu begründen.

Auf der Aktivseite stehen beim **langfristig gebundenen Vermögen** den Anlagenzugängen i. H. v. rd. 1.051 T€ Abschreibungen i. H. v. rd. 159 T€ gegenüber und erhöhen dadurch das Anlagevermögen auf insgesamt rd. 5.788 T€.

Die Verminderung beim **mittel- / kurzfristig gebundenen Vermögen** i. H. v. insgesamt 545 T€ ist im Wesentlichen durch die Reduzierung der Forderungen gegen die Kostenträger um rd. 1.799 T€ und der liquiden Mittel um rd. 270 T€ bei gleichzeitigem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. rd. 1.346 T€, der Forderungen gegen die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH um rd. 176 T€ und der Forderungen gegenüber dem Landkreis Aurich i. H. v. rd. 2 T€ zu begründen.

Das **mittel- und langfristig gebundene Kapital** setzt sich beim Rettungsdienst aus dem Eigenkapital, dem Sonderposten mit Rücklageanteil und den Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr zusammen. Diese Kapitalkomponente verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 217 T€. Hierfür ist neben der Reduzierung des Jahresergebnisses um rd. 422 T€, der langfristigen Kreditkomponente i. H. v. rd. 150 T€ und des Sonderpostens mit Rücklageanteil i. H. v. rd. 13 T€ auch die Erhöhung der Rücklagen um rd. 340 T€ und der Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV um rd. 28 T€ verantwortlich.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde in 2017 aus der Baukostenrücklage umgewandelt.

Dadurch bedingt, dass sich das Jahresergebnis um rd. 422 T€ vermindert hat, bewirkte die Thesaurierung des Jahresüberschusses aus 2020 i. H. v. rd. 356 T€ - unter Berücksichtigung der jährlich abzuführenden Eigenkapitalverzinsung i. H. v. rd. 17 T€ - und der Auflösung i. H. v. rd. 13 T€ der vorgenannten Baukostenrücklage eine Reduzierung des **Eigenkapitals** um rd. 95 T€.

In Relation zum Gesamtvermögen ist die Eigenkapitalquote mit 37 % (Vorjahr 39 %) noch als gut zu bezeichnen. Als Faustregel gilt, dass das Eigenkapital etwa ein Drittel des Gesamtkapitals ausmachen sollte. Die Eigenkapitalquote weist auf eine kreditwürdige Einrichtung hin, dessen Anlagevermögen mit Kapital gedeckt ist, das dem Rettungsdienst langfristig zur Verfügung steht.

Die in Relation zum Gesamtkapital leicht verminderte Eigenkapitalquote ist hauptsächlich damit zu begründen, dass insbesondere durch die Erhöhung der Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus Budget und MANV i. H. v. rd. 644 T€ in Verbindung mit der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. rd. 171 T€ und der Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. rd. 148 T€ das Gesamtkapital um rd. 347 T€ anstieg.

Der Anstieg beim **kurzfristigen Fremdkapital** um rd. 565 T€ auf rd. 1.241 T€ ist im Wesentlichen mit der in 2021 gebildeten Verbindlichkeit gegenüber Kostenträgern aus Budgetüberzahlungen i. H. v. rd. 615 T€ zu begründen.

5.4.2 Finanz- und Liquiditätslage

5.4.2.1 *Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel*

	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	5.788	100	4.896	100
Eigene Mittel	3.619	63	3.714	76
Durch eigene Mittel gedeckter Betrag	-2.169	-37	-1.182	-24
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	4.918	85	5.040	103
Überdeckung	2.749	47	3.858	79
Veränderung			<u>-1.109</u>	

Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert werden soll und kurzfristig gebundenes Vermögen mit kurzfristigem Kapital finanziert werden kann. Dieses Prinzip der Fristenkongruenz stellt den Zusammenhang zwischen der Finanzierung und dem Vermögensaufbau dar.

Beim Rettungsdienst ist das langfristig gebundene Vermögen zum Bilanzstichtag mehr als vollständig fristenkongruent finanziert. Es besteht eine Überdeckung i. H. v. 2.749 T€. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 147 % (Ifr. Kapital x 100 / Anlagevermögen). Dies bedeutet, dass damit das 1,5-fache des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist.

Die **Finanzierung** ist geordnet und die Vermögenslage ist - wie auch in den Vorjahren - als sehr gut zu bezeichnen.

5.4.2.2 *Cash-Flow*

	2021	2020
	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-66	356
+ Abschreibungen	159	122
+/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	15	35
Cash-Flow	108	513

Der vorgenannte Cash-Flow ist die gemäß DVFA / SG* ermittelte Kennzahl, die den in der Periode aus eigener Kraft erwirtschafteten **Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben bzw. den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben**, der aus der laufenden Betriebstätigkeit resultiert, ausdrückt.

Definitionsgemäß steht der Cash-flow für Investitionen, zur Darlehenstilgung und für eventuelle Ausschüttungen zur Verfügung.

*Die Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) und die Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft (SG) empfiehlt diese einheitliche Berechnungsform.

5.4.2.3 Kapitalflussrechnung

In der folgenden Kapitalflussrechnung wird aufgezeigt, wie die Einrichtung finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelbestand. Die Zahlungsströme werden dabei getrennt nach Teilbereichen „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ dargestellt. Die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen stellt die Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode dar.

Bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung sind die gleichen Umgliederungen und Zusammenfassungen vorgenommen worden wie bei der Vermögens- und Kapitalstruktur.

	2021 T€	2020 T€
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-65,8	356,0
1. +/- Ab- / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	158,7	121,9
2. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-1.345,9	546,6
3. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen gegen die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH	-176,4	-162,8
4. -/+ Zunahme / Abnahme Ford. gegen den Lk AUR, sonst. VG u. ARAP	-1,7	9,0
5. -/+ Zunahme / Abnahme Ford. gegen die Kostenträger	1.798,9	-1.229,3
6. +/- Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-171,2	243,3
7. +/- Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber der Lk Aurich gGmbH	41,9	-3,2
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Lk Aurich	61,3	-3,2
9. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern	643,7	61,7
10. +/- Zunahme / Abnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	-13,1	-13,0
11. +/- Zunahme / Abnahme Rückstellungen	14,8	35,3
12. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	945,2	-37,7
<u>Investitionstätigkeit</u>		
13. + Abgänge zu Restbuchwerten beim Sachanlagevermögen	0,0	0,0
14. - Zugänge bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen lt. Anlagenspiegel	-1.051,0	-1.058,9
15. = Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 13 und 14)	-1.051,0	-1.058,9
<u>Finanzierungstätigkeit</u>		
16. + Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0,0	1.400,0
17. - Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-147,6	-124,2
18. - Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den Lk Aurich	-16,4	-16,4
19. = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16 bis 18)	-164,0	1.259,4
20. Liquiditätsveränderungen insgesamt (Summe aus 12, 15, 19)	-269,8	162,8
21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.197,6	1.034,8
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Summe aus 20 und 21)	927,8	1.197,6

5.4.2.4 Liquidität

	2021 T€	2020 T€
Flüssige Mittel zuzüglich kurzfristige Forderungen	928 3.061	1.198 3.337
	3.989	4.535
abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten	1.241	676
Liquiditätsreserve	2.748	3.859

In Anbetracht der Tatsache, dass zum Jahresende die finanziellen Mittel erheblich höher sind, als das dazu ins Verhältnis gesetzte Fremdkapital, ist die Liquidität als sehr positiv zu bezeichnen.

5.4.3 Ertragslage (GuV)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

Ergebnisstruktur

	2021 T€	2020 T€	Ergebnis- veränderung T€
Umsatzerlöse	13.324,4	13.032,9	291,5
Sonstige betriebliche Erträge	48,4	43,7	4,7
Gesamtleistung	13.372,8	13.076,6	296,2
Materialaufwand	11.855,9	11.268,2	-587,7
Personalaufwand	324,2	296,0	-28,2
Abschreibungen	158,7	121,9	-36,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.032,0	959,6	-72,4
Betriebsergebnis	2,0	430,9	-428,9
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,2	0,3	-0,1
sonstige Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	68,0	75,2	7,2
Finanzergebnis	-67,8	-74,9	7,1
Jahresergebnis	-65,8	356,0	-421,8

Der Rettungsdienst weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von rd. 66 T€ aus. Dies stellt eine Ergebnisminderung i. H. v. rd. 422 T€ gegenüber dem Vorjahr dar.

Die Erhöhung der Gesamtleistung resultiert aus dem Anstieg der Umsatzerlöse. Der Erlösanstieg ist durch eine Zunahme bei den abgerechneten Einsätzen (+ 2.637 Einsätze) und mit der Entgelterhöhung in 2021 zu begründen. Die in 2021 abgerechneten Leistungsentgelte lagen, nach Berücksichtigung der Notarzkosten, die außerhalb des Budgets abgerechnet werden können, über dem für 2021 vereinbarten Budget. Die Differenz aus der endgültigen Abrechnung i. H. v. rd. 2.414 T€ bewirkte, dass sich die zum 31.12.2020 bestehende Forderung gegen die Kostenträger aus Budgetunterdeckung i. H. v. rd. 1.799 T€ zum 31.12.2021 in eine Verbindlichkeit aus Budgetüberdeckung i. H. v. rd. 615 T€ umwandelte. Die Umsatzerlöse sind des Weiteren dadurch erhöht, dass von den Kostenträgern auch in 2021 eine Kostenpauschale i. H. v. rd. 76 T€ für den Aufbau eines Systems zur Bewältigung von Großschadensereignissen (MANV) gezahlt wurde.

Die Erhöhung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. rd. 5 T€ resultiert insbesondere daraus, dass - durch die Festsetzung der Erbbauzinsen für die Rettungswache Juist - die in den Vorjahren gebildete Rückstellung i. H. v. rd. 7 T€ aufgelöst werden konnte. Die übrigen Erträge in diesem Bereich sind unverändert bzw. leicht vermindert.

Das Betriebsergebnis zeigt auf, dass sich neben den umsatzabhängigen Materialaufwendungen (+ 588 T€) sämtliche weiteren betrieblichen Aufwendungen i. H. v. insgesamt 725 T€ erhöhten. Dieser betriebliche Mehraufwand konnte, durch den Anstieg der Umsatzerlöse um rd. 292 T€, nicht kompensiert werden.

Ergänzend wird hierzu auf die Ausführungen zu den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (S. 27 ff) verwiesen.

Das um 7 T€ verbesserte Finanzergebnis ergab sich daraus, dass sich die Zinsaufwendungen aus den Darlehensverbindlichkeiten um diesen Betrag reduzierten.

5.5 Feststellungen aus Erweiterung des Prüfauftrages

Bezüglich der Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags wird auf den Fragenkatalog und die Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (**Anlage 2**) verwiesen.

Der Fragenkatalog beinhaltet zu den einzelnen Prüfungsbereichen folgende grundsätzliche Feststellungen:

- a) Im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird auf die Fragenkreise 1 und 2 und hinsichtlich des Risikofrüherkennungssystems auf den Fragenkreis 4 des Fragenkatalogs verwiesen.

Nach unseren Feststellungen ist - wie aus den Antworten zu den Fragen aus dem Fragenkatalog ersichtlich - die Organisation und Führung der Gesellschaft ordnungsgemäß. Soweit sich im Rahmen der Prüfung Verbesserungsvorschläge ergeben haben, sind diese mit dem Betriebsleiter besprochen worden.

- b) Im Hinblick auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität wird auf die Fragenkreise 11 bis 14 und auf Kapitel 5.4 dieses Prüfungsberichtes „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ verwiesen.
- c) Im Hinblick auf die verlustbringenden Geschäfte sind die Ursachen der Verluste im Fragenkreis 15 und 16 des Fragenkataloges dokumentiert. Ergänzend wird hierzu auch auf Kapitel 3.1 dieses Prüfberichtes „Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter“ verwiesen.

Nach unseren Feststellungen ist - wie aus den Antworten zu den Fragen aus dem Fragenkatalog ersichtlich - die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Laut dem IDW-Prüfungshinweis PH 9.720.1 zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen ist zu prüfen, ob Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass bei der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung auf die Selbstfinanzierungskraft bzw. auf den Grad der Aufgabenerfüllung aus selbsterwirtschafteten Mittel zu achten ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse beim Rettungsdienst des Landkreises Aurich geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist mit rd. 37% (VJ: 39%) der Bilanzsumme als angemessen anzusehen. Zudem ist der Eigenbetrieb in der Lage, die für die Aufgabenerfüllung benötigten Mittel aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Hingegen berichtet der Betriebsleiter im Lagebericht über die Ursachen der negativen Ergebnissituation und der erstmalig in 2021 angespannten Liquiditätslage des Eigenbetriebes durch die verspätet abgeschlossenen Kostenträgerverhandlungen. Diesbezüglich war es in 2021 erforderlich, dass der Eigenbetrieb den kurzfristigen Liquiditätsengpass durch einen Kassenkredit i. H. v. insgesamt 800 T€ vom Landkreis überbrücken musste, der noch in 2021 wieder zurückgezahlt wurde.

Zwecks Beurteilung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes wurde auftragsgemäß die Einhaltung der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgelegten Werte untersucht. Die Prüfung erfolgte anhand des nachstehenden Vergleichs der Planzahlen lt. Erfolgsplan mit den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung.

	Planzahlen	Istzahlen	Abweichung
	€	€	€
Umsatzerlöse	13.255.000	13.324.384	69.384
Sonstige betriebliche Erträge	30.100	48.402	18.302
Materialaufwand	-11.625.500	-11.855.878	-230.378
Personalaufwand	-423.100	-324.182	98.918
Abschreibungen / Abgänge Restbuchwerte	-166.000	-158.746	7.254
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-984.500	-1.032.008	-47.508
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	212	212
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-86.000	-67.954	18.046
Jahresergebnis	0	-65.770	-65.770

Die Prüfungshandlung beruht darauf, dass der Betriebsleiter seine Vorstellung darüber, wie der Eigenbetrieb wirtschaftlich zu führen ist, in den im Erfolgsplan enthaltenen Vorgaben umsetzt.

Der Wirtschaftsplan für 2021 wurde fristgerecht in der Sitzung des Betriebsausschusses am 10.12.2020 beschlossen und am 17.12.2020 vom Kreistag genehmigt.

Zum Wirtschaftsplan 2021 ergeben sich folgende Bemerkungen:

Unter Berücksichtigung der Planabweichung der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von -65.770 €. Laut Wirtschaftsplan wurden die Umsatzerlöse entsprechend der Prognose für 2021 angesetzt. Die Abweichung ergab sich daraus, dass in den geplanten Umsatzerlösen zwar die Mieterträge mit rd. 131 T€ in der tatsächlich angefallenen Höhe enthalten waren, aber die geplanten Erlöse aus Einsatzleistungen bereits rd. 90 T€ über dem verhandelten Budget lagen.

Der im Bereich des Materialaufwands enthaltene Leistungsausgleich an die Beauftragten wurde mit rd. 9 T€ höher eingeplant als von diesen laut Jahresabrechnung 2021 benötigt wurde. Jedoch war in 2021 ein um rd. 263 T€ höherer Betriebskostenausgleich an die Rettungsdienst gGmbH zu entrichten als es im Planansatz enthalten war. Hieraus ergibt sich bereits ein um rd. 254 T€ erhöhter Materialaufwand als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Von den in 2021 eingeplanten Materialaufwendungen für den Bereich MANV i. H. v. rd. 76 T€ lediglich wurden lediglich rd. 48 T€ beansprucht und verminderten dadurch den Differenzbetrag auf rd. 226 T€. Dies ist ebenfalls damit zu begründen, dass der Wirtschaftsplan vor den Kostenträgerverhandlungen erstellt wurde und die erzielten Abweichungen in den Istzahlen enthalten sind.

Die Planabweichung bei den Personalkosten resultiert daraus, dass die vorgesehene Personalaufstockung entsprechend der Forplan-Gutachten, infolge der Pandemie, erst zeitversetzt umgesetzt werden konnte. Zudem sind in 2021 vermehrt Überstunden abgebaut worden und dementsprechend konnte die Rückstellung teilweise aufgelöst werden.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden die i. R. der Wirtschaftsplanung festgesetzten Planzahlen um rd. 47 T€ überschritten. Die zu geringen Planansätze sind im Wesentlichen mit den erhöhten Kosten im Bereich der Einstellung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. rd. 15 T€, für die Forderungsabschreibungen i. H. v. rd. 13 T€ und im Mehraufwand für den Bereich der Rettungsleitstelle i. H. v. rd. 18 T€ zu begründen. Eine Kompensation mit Kosteneinsparungen war in 2021, aufgrund der erhöhten Einsatzleistungen, nicht möglich.

Eine Anpassung des Wirtschaftsplans gem. § 13 Abs. 2 EigBetrVO Nds. war insofern nicht erforderlich, da die verbleibende Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Erfolgsplan - in Relation zum Geschäftsaufwand und den Erträgen - nicht als wesentlich anzusehen ist, obwohl sich das Jahresergebnis gegenüber den vorläufigen Ansätzen im Wirtschaftsplan verschlechtert hat. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass keine Ausgleichszahlungen bzw. Zuführungen des Landkreises erforderlich waren, sondern der Eigenbetrieb sogar noch die Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis abführen konnte.

Anhand der im Rahmen dieser Prüfungshandlung gewonnenen Erkenntnisse können wir feststellen, dass der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Es ist dabei nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

6 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

6.1 Wirtschafts- / Haushaltsplan

In der Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Aurich vom 15.07.2021 wurde der Wirtschaftsplan wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Erträge	13.285.100 €
	Aufwendungen	13.285.100 €
Vermögensplan	Einnahmen	166.000 €
	Ausgaben	166.000 €
Gesamtbetrag der Kredite		- €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		- €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Sonderkasse		1.000.000 €

Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan des Landkreises als besonderer Teil beigelegt.

Seit der Gründung der Rettungsdienst gGmbH beschränkt sich der Erfolgsplan für den Eigenbetrieb im Wesentlichen auf Personalkosten und auf die Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (vor allem den Leistungsaustausch mit der RD gGmbH) sowie auf der Ertragsseite auf Leistungsentgelte und den Mieteinnahmen für die Rettungswachen Aurich, Norden und Pewsum.

6.2 Aufstellung der Jahresabschlüsse

Gemäß § 264 HGB i. V. mit § 25 EigBetrVO hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von drei Monaten, ausnahmsweise spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und dem Landrat vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen am 06. Mai 2022 erstellt. Der ungeprüfte Jahresabschluss wurde nicht in der Sitzung des Betriebsausschusses am 30.06.2022 vorgestellt und vom Kreisrat, Herrn Sebastian Smolinski, als Stellvertreter vom Landrat zur Kenntnis genommen. Es ist beabsichtigt, dass noch im Juli 2022 der geprüfte und unterzeichnete Jahresabschluss 2021 dem Landrat vorgelegt wird.

Hinweis: Die Aufstellungsfrist wurde eingehalten und die Vorlagefrist kurzfristig überschritten.

6.3 Kredite

Der Rettungsdienst hat im Geschäftsjahr 2020 keinen zusätzlichen Kredit aufgenommen. Die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (RVB, DZ Hyp. AG, DKB, Nord LB) zeigten zum 31.12.2021 einen Bestand i. H. v. 4.687.118,60 € (2020 = 4.834.719,57 €) auf.

7 PRÜFUNG VON SACHGEBIETEN

7.1 Stellenübersicht und Personalbedarf

Nach den Stellenübersichten zeigt der Personalbestand des Rettungsdienstes folgende Entwicklung:

Personal	Stellen lt. Stellenübersicht	davon am 30.06.2020 besetzt	Stellen lt. Stellenübersicht	davon am 30.06.2021 besetzt
	2020		2021	
Verwaltung	4,67	3,61	3,64	3,64
Rettungswachenleiter	0,00	0,50	0,50	0,50
Sanitätspersonal	15,00	14,50	13,50	13,50
Arbeiter	0,77	0,77	0,77	0,77
insgesamt	20,44	19,38	18,41	18,41
Veränderung zum Vorjahr in %/Stellen			-9,93%	

Der Stellenplan wurde eingehalten.

Das Personal ist mit Ausnahme des Verwaltungspersonals mit den vollen Zeitanteilen der Rettungsdienst gGmbH überlassen. Die Kosten werden entsprechend den Zeitanteilen erstattet. Für die Mitarbeiter/innen gilt damit weiterhin der TVÖD. Die personalrechtlichen Angelegenheiten werden somit weiterhin vom Personalamt des Landkreises wahrgenommen.

7.2 Prüfung von Vergaben

Die im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Zugänge im Anlagevermögen i. H. v. rd. 1.051,1 T€ betrafen i. H. v. rd. 1.016,8 den Neubau der Rettungswache auf Juist und i. H. v. rd. 34,3 T€ die Erneuerung bzw. Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Neubau der Rettungswache auf Juist wurde durch das Technische Gebäudemanagement beim Landkreis Aurich in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Ubben, Ihnken und Ufken, Esens, geplant und öffentlich ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erstellt. Die elektronische Ausschreibung erfolgte durch das Technische Gebäudemanagement mit anschließender Submission im Hause.

Die Prüfung der Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften erfolgte durch den technischen Prüfer vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich. Die festgestellten formellen Beanstandungen zu teilweise nicht vollständig vorliegenden Unterlagen bzw. Nachweisen wurden laut Auskunft des Amtsleiters vom Technischen Gebäudemanagement - vor Auftragsvergabe - nachgefordert und durch den jeweiligen Bieter fristgerecht vorgelegt.

Bezüglich der Ausführung der Bauhauptarbeiten wurde vom Bieter eine Erklärung hinsichtlich der Auskömlichkeit des Angebotes vorgelegt.

Die Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgten unter Berücksichtigung der haushalts- und vergaberechtlichen Vorschriften.

7.3 Belegprüfung

Zahlungen werden wie bisher mit dem Sparkassenprogramm SFIRM getätigt. Die Ausgabeprotokolle und die Auszahlungsanordnungen enthalten jeweils eine Bestätigung durch zwei Unterschriften der ausführenden Mitarbeiter.

Sämtliche Eingangsrechnungen werden auf sachliche u. rechnerische Richtigkeit durch den jeweilig zuständigen Mitarbeiter geprüft und dafür gezeichnet. Auf den Buchungsbelegen werden durch einen Buchungsstempel bzw. eine Kontierungsangabe u. a. der Buchungsbetrag, die Kostenstelle, das Rechnungsdatum, das Sachkonto und das Kreditorenkonto ordnungsgemäß angegeben. Zusätzlich werden die Buchungsbelege mit dem Stempelaufdruck „Gebucht / Datum“ versehen. Eine jederzeitige Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Buchführung ist gewährleistet.

Die Belegführung entspricht insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (s. Pkt. 5.1.1) und erfüllt dementsprechend die Anforderungen der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

8 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die in § 30 EigBetrVO Nds. genannten Prüfungsgegenstände erweitert. Danach erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebsatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich gemäß § 157 NKomVG entsprechend der Vorschriften des § 30 EigBetrVO Nds. i. V. m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Demgemäß ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt und beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung wurde entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Hierbei ist es nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Nach sachgerechter Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 33 Abs. 2 EigBetrVO Nds. i. V. m. § 322 HGB erteilt:

Die gemäß § 30 EigBetrVO i. V. m. § 317 HGB durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beim Rettungsdienst des Landkreises Aurich hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

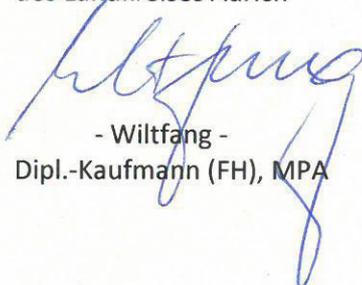
Die Geschäftsführung des Eigenbetriebes erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden.

Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich wird wirtschaftlich geführt.

Es wird vorgeschlagen, dem Landrat gem. § 129 NKomVG und dem Betriebsleiter gem. § 35 EigBetrVO Nds. die Entlastung zu erteilen.

Aurich, den 21.07.2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


- Wiltfang -
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA



ANLAGEN

ZUM

PRÜFUNGSBERICHT

Bilanz
Rettenngsdienst des Landkreises Aurich
Eigenbetrieb
zum
31.12.2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	53.090,00	72.395,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	5.151.921,12	2.468.590,12
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.610,00	3.277,00
3. Anlagen im Bau	0,00	1.785.025,05
	<u>5.168.531,12</u>	
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	566.558,21	566.558,21
	<u>5.788.179,33</u>	<u>4.895.845,38</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.756.737,45	1.395.580,20
abz. Wertberichtigungen	<u>-46.995,70</u>	<u>-31.664,10</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00	2.709.741,75	
2. Forderungen gegen die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH	347.343,24	170.872,58
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00		
3. Forderungen gegen den Landkreis Aurich	4.974,90	3.343,80
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00		
4. Forderungen gegen die Kostenträger aus Budgetunterdeckung	0,00	1.798.886,96
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00		
5. Sonstige Forderungen	0,00	0,29
	<u>3.062.059,89</u>	<u>3.337.019,73</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	927.827,14	1.197.611,03
	<u>3.989.887,03</u>	<u>4.534.630,76</u>
	<u>9.778.066,36</u>	<u>9.430.476,14</u>

Bilanz
Rettenngsdienst des Landkreises Aurich
Eigenbetrieb
zum
31.12.2021

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	409.033,50	409.033,50
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.472.059,04	1.132.435,43
2. Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen	240.376,98	240.376,98
	1.712.436,02	
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	987.578,78	987.578,78
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-65.770,04	355.984,95
	3.043.278,26	3.125.409,64
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		
1. Anbau Rettungswache Aurich	575.489,11	588.564,11
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	74.400,00	59.600,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 4.536.625,73	4.687.118,60	4.834.719,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00	96.093,55	267.292,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Rettungsdienst LK Aurich gGmbH davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00	222.517,77	180.659,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00	82.425,72	21.096,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus Budget davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00	615.301,64	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 381.441,71	381.441,71	353.124,50
6. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00	0,00	10,00
	6.084.898,99	5.656.902,39
	9.778.066,36	9.430.476,14

Gewinn- und Verlustrechnung
01.01.2021 - 31.12.2021

Rettenngsdienst des Landkreises Aurich

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	13.324.383,67	13.032.990,68
2. Sonstige betriebliche Erträge	48.402,07	43.759,86
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil € 13.075,-		
<i>Summe Erträge</i>	<u>13.372.785,74</u>	<u>13.076.750,54</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-57.260,12	-20.384,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.798.618,11	-11.247.807,45
<i>Summe Materialaufwand</i>	<u>-11.855.878,23</u>	<u>-11.268.192,42</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-262.114,70	-238.316,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-62.067,15	-57.652,98
davon für Altersversorgung € 10.637,15		
<i>Summe Personalaufwand</i>	<u>-324.181,85</u>	<u>-295.969,25</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-158.745,89	-121.969,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.032.007,79	-959.649,11
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	212,37	247,47
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-67.954,39	-75.233,10
9. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	<u>-65.770,04</u>	<u>355.984,95</u>

Nachrichtlich

Ausgleich des Jahresfehlbetrages
a) Tilgung aus dem Gewinnvortrag

€ 65.770,04

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

RETTUNGSDIENST DES LANDKREISES AURICH

I. Allgemeine Angaben

Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich mit Sitz in Aurich wurde bis zum 31.12.2011 als kommunale Einrichtung im Sinne des § 136 Abs. 3 in Verbindung mit § 139 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) geführt.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über den 31.12.2011 hinaus fortgeführt werden sollten, wurde eine Änderung der Organisationsform zum 01. Januar 2012 erforderlich.

Mit Kreistagsbeschluss vom 15.06.2011 wurde der Änderung der Organisationsform in einen kommunalen Eigenbetrieb gemäß § 140 NKomVG zugestimmt.

Entsprechend der §§ 10 und 140 NKomVG, § 3 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes in der Fassung vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) und der Eigenbetriebsverordnung (EigbetrvVO) vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 19.12.2011 die erforderliche Betriebssatzung beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 30. Dezember 2011. Am 16.11.2016 hat der Kreistag des Landkreises Aurich eine Änderung der Satzung im § 4 Abs. 1 bzgl. des Vorsitzes des Betriebsausschusses beschlossen. Die geänderte amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt 50 vom 09. Dezember 2016.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich wurde gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenstgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die angeschafften geringstwertigen Wirtschaftsgüter bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung zu 100% als Betriebsausgaben angesetzt. Seit 2018 werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Wert ab 251 € bis zu 800 € im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Wert von mehr als 800 € werden über die Nutzungsdauer laut AfA-Tabelle abgeschrieben.

Das gesamte Anlagevermögen wurde nach der linearen Abschreibungsmethode bilanziert.

Anlage 1

Die Finanzanlagen stellen gebundenes Vermögen an der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH dar.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung notwendiger Wertkorrekturen zum strengen Niederstwertprinzip mit ihrem Nominalwert bilanziert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Das Eigenkapital wurde ebenfalls mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den in der Anlage beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Stammkapital

Das durch Beschluss festgesetzte Kapital des Eigenbetriebes ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Der Eigenkapitalspiegel befindet sich unter Punkt V. Nr. 6 im Anhang.

Anlage 1

Rücklagen

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von € 355.984,95 wurde nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 16.361,34 aufgrund der Beschlussfassung des Landkreises Aurich als Träger des Rettungsdienstes der allgemeinen Rücklage zugeführt. Aus der Rücklage für Baumaßnahmen wurde in 2017 ein Betrag von € 628.838,01 entnommen und einem Sonderposten mit Rücklageanteil für den Anbau an der Verwaltung der Rettungswache Aurich zugeführt. Dieser wird sukzessive in Höhe der Abschreibung gewinnneutral aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von € 74.400,00 enthalten Beträge für noch am Bilanzstichtag zu gewährenden Resturlaub und Überstunden der Verwaltungsmitarbeiter (T€ 22,9), für anfallende Prüfungskosten (T€ 7,5) für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 2,0) sowie für Verwaltungsanteile (T€ 42,0). Das Prüfungshonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 betrug € 4.788,44. Der Rückstellungsspiegel befindet sich im Erläuterungsspiegel zum Jahresabschluss.

Verbindlichkeiten

Der nachfolgende Verbindlichkeitenspiegel stellt die Restlaufzeiten dar.

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.687.118,60	150.492,87	1.069.621,83	3.467.003,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.093,55	96.093,55	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Rettungsdienst LK Aurich gGmbH	222.517,77	222.517,77	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich	82.425,72	82.425,72	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus Budgetüberzahlung	615.301,64	615.301,64		
Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV	381.441,71	0,00	381.441,71	0,00
	6.084.898,99	1.166.831,55	1.451.063,54	3.467.003,90

Anlage 1

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von über 5 Jahren i.H.v. 3.467.003,90 € sind durch die Ermächtigung vom Landkreis Aurich i. R. der Haushaltssatzung abgesichert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BiLRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
	€	€
1. Erlöse aus Einsatzleistungen	13.193.524,79	12.902.131,80
2. Erlöse aus Mieteinnahmen	130.858,88	130.858,88
	13.324.383,67	13.032.990,68

Der Betriebskostenausgleich für die Rettungsdienst gGmbH wurde den Ist-Kosten entsprechend angepasst, da die monatlichen Abschläge vor Abschluss der Kostenträgerverhandlungen festgelegt wurden.

V. Sonstige Angaben

1. Betriebsleitung / Organe

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsleiter, Herr Korwin Davids und der Betriebsausschuss. Der Eigenbetrieb „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“ ist dem Ordnungsamt des Landkreises Aurich zugeordnet. Die Amtsleitung des Ordnungsamtes wurde im Geschäftsjahr von Herr KVR Marcel Schäfer ausgeübt.

Aufgrund der rechtlichen Eingliederung des Eigenbetriebes in die Kommunalverwaltung sind auch deren originäre Organe wie der Landrat und der Kreistag Organe des Eigenbetriebes.

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen im Jahr 2021 brutto € 184,33.

Die **Mitglieder des Betriebsausschusses** waren im Berichtsjahr (Stand 31.12.2021):

Frau Angelika Albers (Grundmandat)
Herr Bodo Bargmann
Herr Kuno Behrends
Frau Angela Harm-Rehrmann
Frau Antje Harms
Herr Uwe Harms
Frau Ingeborg Kleinert (Vorsitzende)
Herr Wilhelm Reinken
Herr Johannes Tyedmers (Grundmandat)
Erster Kreisrat Sebastian Smolinski

2. Arbeitnehmer

Es wurden durchschnittlich im Geschäftsjahr 2021 beschäftigt:

	2021	Vorjahr
Verwaltungsangestellte	4	4
Rettungskräfte	14	15
Gewerbliche Arbeitnehmer	1	1
Arbeitnehmer i.S. § 267 Abs. 5 HGB	19	20
Betriebsleiter	0	0
Arbeitnehmer i.S. § 285 Abs. 7 HGB	19	20

14 Notfallsanitäter/Rettungsassistenten, eine gewerbliche Arbeitnehmerin und anteilig zwei Verwaltungsfachkräfte werden im Rahmen einer Personalgestellung in der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH beschäftigt.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2021 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen bzgl. der Rettungswache Pewsum und der Anmietung auf Norderney in Höhe von rund 29 T€.

Anlage 1

4. Abschlussprüferhonorar

Für den Abschlussprüfer wurde für das Geschäftsjahr ein Honorar i. H. v. 7,5 T€ im Aufwand erfasst. Dieser Betrag bezieht sich lediglich auf die Abschlussprüfungsleistungen.

5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 65.770,04 € ab.

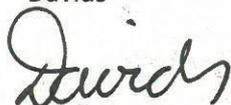
Die Verwaltung des Rettungsdienstes schlägt vor, den in der Bilanz für 2021 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von € *65.770,04 vom Gewinnvortrag abzusetzen. Weiterhin wird vorgeschlagen, vorab einen Betrag in Höhe von € *16.361,34 dem Landkreis Aurich als Träger der Einrichtung im Rahmen der Verzinsung des Anlagekapitals (4% des festgesetzten Kapitals in Höhe von € *409.033,50) für 2021 zur Verfügung zu stellen.

Die Eigenkapitalentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2021	Zuführungen	Entnahmen/ Auflösung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Stammkapital	409.033,50	0,00	0,00	409.033,50
Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	1.132.435,43	355.984,95	-16.361,34	1.472.059,04
2. Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen	240.376,98	0,00	0,00	240.376,98
Gewinn-/Verlustvortrag	987.578,78	0,00	0,00	987.578,78
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	355.984,95	-65.770,04	-355.984,95	-65.770,04
	3.125.409,64	290.214,91	-372.346,29	3.043.278,26

Aurich, den 06. Mai 2022

-Davids-



LAGEBERICHT

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

EIGENBETRIEB RETTUNGSDIENST LANDKREIS AURICH

A. Wirtschaftliche Analyse

Der Landkreis Aurich ist Träger des Rettungsdienstes. Er stellt sicher, dass der Rettungsdienst nach den Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes auf der Grundlage des vom Kreistag beschlossenen Bedarfsplanes durchgeführt wird. Die zahlreichen Gutachten und die damit verbundenen umfangreichen Veränderungen in der Fahrzeug- und Personalstruktur, werden in der Neufassung des Bedarfsplanes zusammengefasst, die dem Kreistag 2021 zur Zustimmung vorgelegt wird.

Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurde der Rettungsdienst des Landkreises Aurich in einen Eigenbetrieb umgewandelt, um die Beibehaltung der kaufmännischen Buchführung nach den Grundsätzen des HGB zu erreichen. Die Betriebsleitung wird durch den Kreisamtsrat Korwin Davids wahrgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung wurde ein Betriebsausschuss gebildet.

Der Rettungsdienst hat mit den Kostenträgern für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Kostenbudget in Höhe von 13.033.512,00 Euro vereinbart. Diese Vereinbarung sieht in Fällen von strukturellen Veränderungen bzw. gesetzlichen Neuregelungen die Möglichkeit einer Budgetanpassung vor.

Die Einsatzzahlen haben sich im Gegensatz zum Jahr 2020 wieder auf das Niveau vor der Corona-Pandemie normalisiert. Die immer längere Dauer der Einsätze, insbesondere durch Verlegungsfahrten, haben einen direkten Einfluss auf die Auslastung und damit auf die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist für Notfalleinsätze.

Die am 03. November 2021 geführten Verhandlungen zum Abschluss einer neuen Entgeltvereinbarung wurden mit den Kostenträgern für das Wirtschaftsjahr 2022, aufgrund der gutachterlichen Bewertung der Wirtschaftlichkeit der im Landkreis Aurich etablierten Mehrzweckfahrzeugstrategie gegenüber einer Trennung in Rettungstransportwagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW), erfolgreich abgeschlossen.

Die Einsatzentwicklung der letzten sechs Jahre (siehe Tabelle) zeigt, dass die seit Jahren anhaltende Steigerung der Einsatzzahlen zum Stillstand und es im Bereich der Krankentransporte sogar zu einem Rückgang kommt. Im Jahr 2017 ist es erstmals zu einem Rückgang der Notarzteinsätze gekommen, die auf die Einführung des Berufsbildes des Notfallsanitäters zurückzuführen sein dürfte. Die Tätigkeit der Notfallsanitäter ist mit weitaus mehr medizinischen Kompetenzen ausgestattet. Die Ursache für den Rückgang bei den Krankentransporten in 2019 und 2020 ist zum einen in der Zulassung von zwei privaten Krankentransportunternehmen im Landkreis Aurich begründet, die einen Großteil der ortsnahen Transporte durchführen und zum anderen in der Covid-19 Pandemie. Die Einsatzdauer und Entfernungen der Krankentransporte hat sich dagegen, durch die Verlegungsfahrten in andere Kliniken, im Verhältnis zu den Transporten erhöht. In 2021 hat sich die Lage in den Kliniken stabilisiert und es wurden vermehrt qualifizierte Krankentransporte erforderlich, was wieder zu einem Anstieg der Einsätze geführt hat. Es erfolgt eine fortlaufende Analyse des Einsatzgeschehens um jederzeit einen optimalen Rettungsmiteleininsatz zu gewährleisten. In den kommenden Jahren ist darauf zu achten, wie der Rettungsdienst sich auf die verändernde Auslastung strategisch einstellen muss.

Übersicht über die abgerechneten Einsätze

Einsatzarten	2017	2018	2019	2020	2021
KTW	10.967	10.642	9.394	8.780	10.379
RTW/MZF	17.288	18.069	17.858	16.013	16.843
Notarzteinsatz	3.451	3.367	3.365	2.947	3.155
Gesamt	31.706	32.078	30.617	27.740	30.377
Veränderungen zum Vorjahr	-1,79%	1,17%	-4,55%	-9,39%	9,51%

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Durch die Ausgliederung eines Teilbereiches des Rettungsdienstes in die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH wird die wirtschaftliche Steuerung des Rettungsdienstes nachhaltig positiv beeinflusst. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes schließt 2021 mit einem Verlust in Höhe von 65.770,04 Euro ab, weil geplante Investitionen und somit entsprechende Abschreibungen aus den Vorjahren sich verschoben haben. Dadurch ist es in den Vorjahren zu Gewinnvorträgen gekommen, die nun sukzessive abgebaut werden. Weiterhin kam es zu stärkeren finanziellen Belastungen aufgrund der Covid-19 Pandemie im Bereich der Materialbeschaffung. Dieses führte auch zu einer kurzfristig notwendigen Vorschusszahlung zur Liquiditätssicherung an die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH am Jahresende.

Zur Liquidität ist anzumerken, dass im Februar ein Kassenkredit in Höhe von 500.000,00 Euro sowie im Mai ein Kassenkredit in Höhe von 300.000,00 Euro beim Landkreis Aurich aufgenommen wurde. Da zum 01.03.2021 eine neue Entgeltvereinbarung mit den Krankenkassen geschlossen wurde, die aus personellen Gründen erst Ende April vollständig von allen Kassen unterschrieben an den Rettungsdienst zurückgegeben wurde, konnten fast zwei Monate keine Abrechnungen erstellt werden. Dieses führte zu einer Liquiditätsverschiebung und somit zu einem vorübergehenden Liquiditätsengpass. Beide Kassenkredite wurden 2021 zeitnah zurückgezahlt.

Die ausgewiesenen Darlehnsverbindlichkeiten betreffen die langfristige Finanzierung des Anlagevermögens.

Der Bau der Rettungswache Juist wurde im Dezember 2021 abgeschlossen. Es sind noch einige Mängel in verschiedenen Gewerken abzustellen. Die Rettungswache konnte jedoch zum 01.01.2022 durch die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH in Betrieb genommen werden. Die offizielle Einweihung der Rettungswache soll am 12.07.2022 stattfinden.

C. Zukunftsprognose

Wie sich die derzeitige Covid-19 Pandemie weiterhin auf die wirtschaftliche Entwicklung des Rettungsdienstes auswirken wird, hängt von der Dauer und den weiteren Maßnahmen bezüglich der Pandemie ab. Die Einsatzzahlen sind trotz anhaltender Pandemie wieder gestiegen.

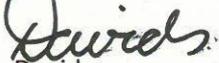
Wegen der angespannten Lage auf den Gasmärkten hat die Bundesregierung die zweite Eskalationsstufe im Notfallplan Gas ausgerufen. Die Alarmstufe ist die zweite von drei Eskalationsstufen des Notfallplanes Gas. Da bei Ausrufen der dritten Stufe nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, ob die Rettungswachen auch weiterhin mit Gas beliefert werden können, wird schnellstmöglich geprüft, ob alternative Wärmeerzeugungsmöglichkeiten für die Rettungswachen bestehen. Gleiches gilt auch für Netzersatzanlage bei einem evtl. durch die Gasmangellage hervorgerufenen Stromausfall.

Die vorher nicht abzusehenden gravierenden Preissteigerungen, unter anderem im Energiesektor, und die steigende Inflation wirken sich auch auf den Rettungsdienst aus. Bei den zum Jahresende anstehenden Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern wird die Entwicklung zu verhandeln sein. Die Liquidität im Eigenbetrieb ist nicht gefährdet, da aus den Vorjahren entsprechende Rücklagen vorhanden sind und die höheren Kosten, wenn auch zeitversetzt, nach entsprechenden

Anlage 1

Verhandlungen mit den Kostenträgern über die Entgelte ausgeglichen werden. Es kann jedoch zu vorübergehenden Liquiditätsvorschüssen des Eigenbetriebes an die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH kommen, da diese mit den Zahlungen in Vorleistung geht.

Aurich, 06. Mai 2022


Davids

Betriebsleiter

Rettungsdienst des Landkreises Aurich

Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen
zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

(Gemäß Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW PS 720)
Stand: 09.09.2010

für das Geschäftsjahr 2021

Rettungsdienst des Landkreises Aurich
Aurich

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?**

In Niedersachsen ist die Geschäftsführungsorganisation von Eigenbetrieben durch das NKomVG und die EigBetrVO vorgeschrieben. Die Organe der danach zu erlassenden Betriebssatzung sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Infolge der rechtlichen Eingliederung des Eigenbetriebes in die Kommunalverwaltung sind auch die originären Organe wie der Landrat und der Kreistag Organe des Eigenbetriebes.

Die Regelung der Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung erfolgt über die Betriebssatzung.

Ein Geschäftsverteilungsplan ist entbehrlich, da lediglich ein Betriebsleiter dem Eigenbetrieb vorsteht. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans sind nicht vorhanden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2021 haben am 23. Juni und am 02. Dezember protokollierte Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. In den nachrangig stattgefundenen Sitzungen des Kreistages wurden die zustimmungsbedürftigen Themen des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich - nachfolgend „Rettungsdienst“ genannt - abschließend behandelt und die Beschlussfassung in Niederschriften festgehalten.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter, Herr KAR Korwin Davids, war laut Auskunft in keinen weiteren Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Angabe bzgl. der Vergütung des Betriebsleiters erfolgt im Anhang.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder nicht vom Eigenbetrieb, sondern direkt vom Landkreis Aurich.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufgabenverteilung für alle Verfahren innerhalb des Eigenbetriebes wird in einem Organigramm dargestellt. Weiterhin besteht eine Verantwortungsmatrix. In dieser werden die Zuständigkeiten innerhalb des Eigenbetriebes aufgezeigt.

Die allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung des Landkreises Aurich findet auf den Eigenbetrieb analoge Anwendung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung wurden seitens der Betriebsleitung, insbesondere durch Funktionstrennungen in sensiblen Bereichen, getroffen. Zusätzlich gilt für den Rettungsdienst die Dienst- und Geschäftsanweisung zur Korruptionsbekämpfung vom Landkreis Aurich.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

In der Betriebssatzung und in der EigBetrVO sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse gegeben.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verwaltung der Vertragsdokumentation obliegt der Betriebsleitung. Die Verträge werden ordnungsgemäß aufbewahrt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem u. Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?**

Hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs orientiert sich das Planungswesen an den gesetzlichen Vorgaben. Durch die Betriebsleitung wird vor Beginn des Geschäftsjahres ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der gemäß Satzung durch den Betriebsausschuss beraten und zwecks Genehmigung zur Beschlussfassung an den Kreistag weitergeleitet wird. Zudem werden Plan- und Ist-Kostenrechnungen erstellt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde fristgerecht in der Sitzung des Betriebsausschusses am 10.12.2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Genehmigung des Kreistages erfolgte in der Sitzung am 17.12.2020.

Das Planungswesen entspricht den gesetzlichen Anforderungen und den Bedürfnissen des Rettungsdienstes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Durch monatliche Soll-/ Ist-Vergleiche werden Abweichungen im Rahmen der Wirtschaftsplanung systematisch untersucht. Wesentliche Planabweichungen werden von der Betriebsleitung rechtzeitig dem Betriebsausschuss vorgetragen und bei wesentlichen Abweichungen ggf. ein Nachtragsplan erstellt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches mittels einer Liquiditätsplanung laufend mit dem Betriebsleiter abgestimmt wird.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Infolge der Größe des Eigenbetriebes ist ein separates zentrales Cash-Management nicht erforderlich. Das Finanzmanagement erfolgt durch die Buchhaltung und wird laufend intensiviert und optimiert.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte für rettungsdienstliche Leistungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Die Debitoren werden anhand von Offenen Posten Listen (OP-Listen) überwacht und ggf. angemahnt. Dementsprechend unterliegen die offenen Forderungen einer ordnungsgemäßen, zeitnahen und effektiven Debitorenverwaltung.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings, hier insbesondere die Einhaltung der Wirtschaftsplanansätze, werden von der Buchhaltung in enger Abstimmung mit der Betriebsleitung wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da beim Eigenbetrieb kein Konzern vorliegt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat im Rahmen des vorhandenen Controllings Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen bei der Größe des Eigenbetriebes aus. Durch die gemäß § 15 des niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes mit den Kostenträgern zu schließende Entgeltvereinbarung sind die bestandsgefährdenden Risiken äußerst gering. Im Rahmen der Kostenträgerverhandlungen werden die zu erwartenden Plankosten für das Folgejahr unter Berücksichtigung der Grundlohnsummensteigerung jährlich angepasst.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert und die Durchführung in der Unternehmenspraxis ist sichergestellt. Die Entgeltvereinbarung liegt in schriftlicher Form rechtskräftig unterzeichnet für jeweils ein Wirtschaftsjahr vor.

Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss ist in den Niederschriften der Sitzungen enthalten.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Maßnahmen werden abgestimmt und angepasst.
Siehe hierzu die Erläuterungen zu a) bis c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Entsprechende Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate bestanden nicht. Der gesamte Fragenkreis ist aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht einschlägig und deshalb im Einzelnen von uns nicht beantwortet worden. Weitere Ausführungen sind daher nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes besteht eine interne Revision als eigenständige Stelle nicht. Die Aufgaben zur Überwachung der innerbetrieblichen Abläufe werden insoweit durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Überschaubarkeit der Betriebsabläufe für ausreichend. Weitere Ausführungen sind daher ebenfalls nicht erforderlich.

Bereits seit dem Jahr 2005 wird der Rettungsdienst durch interne und externe Auditoren im Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) geprüft. Verfahrensabläufe werden permanent überwacht und ggf. verbessert. Ergänzend finden jährlich interne und externe Überprüfungsaudits statt. Am 13. Juli 2020 wurde zudem online und am 07. Oktober 2020 im Rahmen eines externen Audits durch ein sog. Rezertifizierungsaudit das QM dahingehend bestätigt, dass es den Anforderungen entspricht und das Zertifikat bis zum 17. Juli 2021 gültig ist. Im Juli 2021 und 2022 fanden sog. Überwachungsaudits statt und ein erneutes Rezertifizierungsaudit ist im Juli 2023 vorgesehen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Für gesetzliche und satzungsmäßige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen, wurden, soweit wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt haben, die erforderlichen Beschlüsse rechtzeitig eingeholt. Die Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Zustimmung bedürfen, sind in der Satzung geregelt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechend unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften wurde keine der hier aufgeführten Kreditgewährungen getätigt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr eine Zerlegung von Maßnahmen in Teilmaßnahmen erfolgte oder zustimmungsfreie Ersatzhandlungen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Erkenntnisse darüber, dass eine Übereinstimmung nicht gegeben ist, liegen uns nicht vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Laufende Investitionen werden im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden und vom Betriebsausschuss zu genehmigenden Wirtschaftsplans angemessen geplant. Die Beschaffungsmaßnahmen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Preisermittlungen erfolgen im Rahmen von Preisvergleichen und, bei Leistungen oberhalb der Schwellenwerte der Vergabeordnung, durch Ausschreibungen. Bezüglich der Tatsache, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichen waren, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Seitens der Betriebsleitung erfolgt, in enger Abstimmung mit der Buchhaltung, eine laufende Überwachung der Wirtschaftsplanansätze. Auftretende Planabweichungen oder Änderungen in der Wirtschaftsplanausführung werden untersucht und ggf. wird ein entsprechender Nachtrag zum Wirtschaftsplan erstellt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Erkenntnisse von Budgetüberschreitungen bei Investitionen liegen uns nicht vor. Im Budget 2019 und 2020 war für die Finanzierung der Baumaßnahme auf Juist jeweils ein Betrag i. H. v. 1,4 Mio. € mit 2% Tilgung eingeplant, die durch eine zusätzliche Darlehensaufnahme in gleicher Höhe belegt wurde. Von den Kostenträgern wird diesbezüglich ab 2019 jährlich 45 T€ gezahlt und nach Abschluss der Baumaßnahme 2022, bzgl. der Gesamtkosten für die Baumaßnahme, neu verhandelt. Das Budget für die Baumaßnahme auf Juist wurde mit einem Volumen i. H. v. 2,8 Mio. € eingehalten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Der Eigenbetrieb hat keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Hinsichtlich der Nichteinhaltung der für den öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Die im Rahmen der Baumaßnahme auf Juist geplanten Leistungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Technischen Gebäudemanagement des Landkreises Aurich in 2019 und 2020 öffentlich ausgeschrieben. Die anschließende Prüfung erfolgte durch den technischen Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.

Zwecks Beschaffung der Ausstattungsgegenstände der Rettungswache Juist wurde in 2021 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Rahmen von Anschaffungen werden immer Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den 2021 durchgeführten Sitzungen des Betriebsausschusses wurde jeweils Bericht zur Situation des Eigenbetriebes erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unserer Feststellung ihren gesetzlichen und vertraglichen Pflichten zur Berichterstattung nach.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Berichte des Betriebsleiters sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert. Der Betriebsausschuss wird in den Sitzungen zutreffend über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes unterrichtet.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Anhand der Protokollierung lässt sich erkennen, dass der Betriebsleiter durch die Berichterstattung in den jeweiligen Sitzungen des Betriebsausschusses zeitnah und ausführlich über wesentliche Vorgänge wie z. B. die Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst im Landkreis Aurich, den Rettungsdienst auf der Insel Norderney, die Auswirkungen der Pandemie und zum Bau der Rettungswache auf Juist berichtete.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Geschäftsjahr 2021 hat lediglich auf besonderen Wunsch der Gruppe BWM eine Berichterstattung der Betriebsleitung / Geschäftsführung der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH zur Durchführung des Rettungsdienstes auf der Insel Juist stattgefunden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung der Betriebsleitung an den Betriebsausschuss nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D & O- Versicherung ist nicht vorhanden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder von Mitgliedern des Betriebsausschusses sind im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen bestand zum Bilanzstichtag kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Aktivierungsgrundsätze entsprechen den allgemein anerkannten Regelungen. Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte über das Vorhandensein wesentlicher stiller Reserven lagen nicht vor.

Fragenkreis 12: **Finanzierung**

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 37% (Vorjahr: 39%) und die Fremdkapitalquote 63 % (Vorjahr: 61%). Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 147 % (VJ: 179%) durch langfristiges Kapital finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden aus eigenen Mittel und über Darlehen finanziert.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kapitalstruktur wird auf die Darstellung der Vermögenslage im Prüfungsbericht verwiesen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor. Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist positiv zu bewerten.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- / Fördermittel erhalten. Mit den Kostenträgern wird, auf der Grundlage des niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes, für das jeweilige Geschäftsjahr ein zu zahlendes Gesamtbudget verhandelt, das das Entgelt für die rettungsdienstlichen Leistungen darstellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

In Relation zum Gesamtvermögen ist die Eigenkapitalquote mit 37% (Vorjahr: 39%) noch als ausreichend zu bezeichnen. Es bestehen somit keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Es besteht kein Konzern. Eine Segmentberichtserstattung ist nicht vorhanden, da der Eigenbetrieb im Wesentlichen nur in einem Geschäftsfeld tätig ist.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 65.770,04 €, der laut Ausführung der Betriebsleitung im Lagebericht im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass sich die geplanten Investitionen und somit entsprechende Abschreibungen aus den Vorjahren verschoben haben. Dadurch bedingt kam es in den Vorjahren zu Gewinnvorträgen, die nun sukzessive abgebaut werden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Ergreifung von weiteren Maßnahmen war nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe Ausführung unter Fragenkreis 15.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe Antwort a).